



BERUFSEINGANGSPHASE

INFORMATIONEN FÜR DEN

BERUFSEINSTIEG 2020/21

Materialien, Checklisten und Tipps für den Schulalltag

Impressum

Herausgeber

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI Hamburg), Abteilung Fortbildung
Hohe Weide 14, 20357 Hamburg

Autorinnen und Autoren

Heike von Borstel, Frauke-Jantje Bos, Iza Czarnojan, Gundi Eckstein, Christine Gottlob (HI S-1), Günter Grossmann, Olaf Hansen, Regina Hass, Simone Huget, Benjamin Krohn, Anna Rieger, Irmela Ritter, Beate Schüler, Mara Sommerhoff, Claudia Vieth

Redaktion

Gundi Eckstein, Olaf Hansen, Yvonne Langner, Birgit Neuwerck, Anna Rieger

Titelfoto

„Papierschiffe“, © Anna Rieger

Publikationsmanagement

Hanne Teßmer

Grafik und Layout

Clemens Kügler

Druck

HS PRINTHOUSE GmbH, Hamburg

Download

www.li.hamburg.de/bep-material

Hamburg 2020 (5. aktualisierte Auflage)

Inhalt

Grußworte

- 5 Grußwort des Senators
- 6 Grußwort des Direktors
- 7 Vorwort der Referatsleiterin

Berufseingangsphase in Hamburg

- 8 Fortbildungs- und Beratungsangebote

Die ersten Tage und Wochen

- 12 Checkliste für die ersten Tage
- 13 Aufgaben einer Klassenleitung
- 14 Planung des Schuljahres und des Schuljahresanfangs
- 16 Der erste Elternabend
- 18 Schul- und Gruppenfahrten gestalten und planen
- 20 Vertretungsunterricht
- 21 Leistungen bewerten

Das Hamburger Schulsystem

- 24 Organisation und Struktur von Schulen
- 26 Grundschulen
- 29 Stadtteilschulen
- 32 Gymnasien
- 35 Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung und seine berufsbildenden Schulen
- 37 Beratungsangebote für Schulen
- 40 Inklusion und sonderpädagogische Förderung
- 42 Vorbereitungs- und Regelklassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

Ausgewählte pädagogische Aufgaben

- 43** Medienpädagogik
- 46** Demokratie geht alle an! Zusammenhalt fördern – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gemeinsam gestalten
- 48** Umwelterziehung und Klimaschutz
- 50** Bewegte Schule – ein Konzept für erfolgreiches Lernen

Personalrechtliche Fragen

- 52** Information über Vertragsarten und das Verfahren bei der Verbeamtung
- 55** Der Schulpersonalrat und der Hamburger Gesamtpersonalrat
- 56** Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

- 58** Angebote der Fachreferate, Lehrerbibliothek und des Medienverleihs
- 60** Standorte
- 61** Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

GRUSSWORT DES SENATORS

Senator Ties Rabe, © M. Zapf



Sehr geehrte Damen und Herren!

Es freut mich, Sie als neue Kolleginnen und Kollegen im Hamburger Schuldienst begrüßen zu dürfen.

Hamburg hat ein gutes Schulsystem. Seit dem Schuljahr 2010/11 haben wir drei allgemeine Schulformen: die Grundschule, die Stadtteilschule und das Gymnasium.

Die Stadtteilschule bietet als gleichwertige Alternative zum Gymnasium die Möglichkeit, sowohl das Abitur als auch alle anderen Schulabschlüsse zu erreichen. Zudem sind mittlerweile praktisch alle allgemeinen Schulen in Hamburg Ganztagschulen.

Ganztagschulangebote sind die richtige Antwort auf vielfältige soziale und pädagogische Herausforderungen: die Vereinbarkeitsprobleme von Familie und Beruf, die Bildungsbenachteiligungen vieler Schülerinnen und Schüler sowie wachsende erzieherische Aufgaben für die Schule.

Auch die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen wird auf Grundlage des Schulgesetzes § 12 (Inklusion) umgesetzt.

Vor allem aber geht es um die Weiterentwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität. Dank kostenloser Lernförderung und zentraler Schüler-tests (KERMIT) stehen wichtige Unterstützungsmaßnahmen für die Schulqualität zur Verfügung. All dieses wird Sie vor neue Herausforderungen

stellen: Eine neue Lernkultur soll unsere Schulen gerechter und leistungsstärker machen, so dass alle zeigen können, was in ihnen steckt und sie den bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen. Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Schulformen werden stärker als bisher in den Schulen zusammenarbeiten, Teambildungen werden in allen Schulformen deshalb gefördert.

Sie werden diesen Umwandlungsprozess mitgestalten. Wir brauchen Ihre Ideen und Ihre Begeisterung für das Lehren und Lernen, um gemeinsam den neuen Weg zu gehen, der nunmehr eingeschlagen wurde.

Sie werden an Ihren Schulen auf Kolleginnen und Kollegen mit vielfältiger Erfahrung und gewachsenem Wissen treffen und können die gemeinsame Arbeit durch neue Impulse bereichern.

Wir arbeiten alle gemeinsam daran, die Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern und für das Lernen zu begeistern.

Dafür brauchen wir Ihr Engagement.

Ich wünsche Ihnen einen glücklichen Start in Ihr Berufsleben!

Ties Rabe

Senator für Schule und Berufsbildung

Hamburg, im Juni 2020



Josef Keuffer, © LI Hamburg

GRUSSWORT DES DIREKTORS

Liebe Berufseinsteigerinnen,
liebe Berufseinsteiger!

Wir freuen uns, dass Sie da sind und den erfüllenden und wichtigen Beruf der Lehrerin und des Lehrers gewählt haben.

Das Bildungswesen in Hamburg steht nicht still, es werden Ihnen immer Neuerungen und Herausforderungen begegnen. Sie erleben im Schuljahr 2020/2021 auch die Weiterentwicklung des Ganztags und der digitalen Bildung und Ausstattung von allgemeinbildenden Schulen in Hamburg.

Ferner führen die Umsetzung des Inklusionsauftrages sowie die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingserfahrung zu Veränderungen an den Schulen und zu weiteren Herausforderungen an die Lehrkräfte.

Alle Neuerungen haben ein gemeinsames Ziel: Schülerinnen und Schüler jeder sozialen Herkunft zu fördern, sie in ihrem Werdegang individuell zu unterstützen, ihnen den Weg zur Teilhabe an der Gesellschaft sowie zu einem eigenständigen Berufsleben zu ermöglichen.

Und diese großen Ziele sind nur erreichbar mit Ihnen: mit gut ausgebildeten, engagierten Lehrkräften, die sich der täglichen Freude und Herausforderung im Unterricht und im Schulleben stellen möchten. Vielen Dank dafür!

Um Ihren Einstieg und Ihre ersten Berufsjahre optimal zu unterstützen, haben wir in dieser Broschüre viele Informationen, Anregungen und Materialien zum Hamburger Schuldienst für Sie zusammengestellt. Neben Inhalten zu Fortbildungs- und Beratungsangeboten zum Berufseinstieg finden Sie auch Artikel zu Personalthemen in der Broschüre, beispielsweise Kontakte zur Behörde für Schule und Berufsbildung und dem Personalrat. Und natürlich lernen Sie auch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI Hamburg) kennen.

Viele Hamburger Schulen veröffentlichen auch Informationsmaterial, das den Fokus noch mehr auf die jeweils eigenen Themen legt. Sprechen Sie Ihre Schulleitung oder Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort gern darauf an.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder gezielte Unterstützung benötigen, sprechen Sie uns jederzeit gerne an.

Mit besten Wünschen für einen guten Start!

Prof. Dr. Josef Keuffer

Direktor des Landesinstituts für Lehrerbildung
und Schulentwicklung

Hamburg, im Juli 2020

VORWORT DER REFERATSLEITERIN

Gundi Eckstein, © S. Rohleder



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Herzlich willkommen in der Berufseingangsphase! Mit dem Berufsanfang sind meist unvergessliche und schöne persönliche Momente verbunden, denn die Zeit der Ausbildung ist erfolgreich beendet und Sie können als „neue“ Lehrkraft endlich selbstverantwortet unterrichten, eigene pädagogische Impulse setzen sowie Schulentwicklung aktiv mitgestalten.

Gleichzeitig werden Erwartungen von außen an Sie gestellt, nämlich von Ihren neuen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, von Ihren Kolleginnen und Kollegen und Ihren Vorgesetzten, ganz besonders während der Corona-Krise.

Der Berufsanfang ist daher eine sehr anspruchsvolle und bedeutsame Phase, in der viele Alltagsaufgaben in vollem Umfang und eigenverantwortlich bewältigt werden müssen, die eigene Lehrerpersönlichkeit stärker im Zentrum steht und immer wieder aufs Neue gefordert wird.

Unterstützung erhalten Sie dabei in erster Linie von Ihrer Schule. Da die Anforderungen in den ersten beiden Berufsjahren in der Regel deutlich höher sind, Routinen sich z. B. erst noch weiter ausbilden müssen, sind kollegialer Erfahrungsaustausch so wichtig.

Die Erfahrung zeigt, dass es darüber hinaus hilfreich ist, sich zusammen mit anderen Berufseinsteigenden auch außerhalb der eigenen Schule Zeit zum Reflektieren der Praxis, zum Erproben alternativer Handlungsoptionen und zum kollegialen Austausch unter erfahrener Anleitung zu nehmen, um sich gegenseitig zu stärken, den „Durchblick“ erneut zu bekommen sowie langfristig die Freude am Beruf zu erhalten.

Das LI Hamburg bietet Ihnen im Referat Berufseingangsphase (BEP) gerade hierzu ein erprobtes Programm an, an dem Sie in den ersten beiden Berufsjahren flexibel und freiwillig – im Rahmen Ihrer Arbeitszeit – teilnehmen können.

Unsere Ziele sind:

- Begleitung und Unterstützung bei der eigenen professionellen Einarbeitung
- Theoretische und praktische Weiterentwicklung des pädagogischen Handlungsrepertoires
- Begleitung und Anleitung bei der Übernahme von eigenverantwortlichen Aufgaben in der Unterrichts- und Schulentwicklung
- Förderung von lösungsorientiertem, kollegialem Austausch, kollegialer Beratung und Kooperation in bewertungsfreien Peergroups
- Förderung von Reflexion und Selbstreflexion, um authentisch handeln zu können
- Stärkung des systemischen Blicks auf Schule, vor allem bezogen auf aktuelle Schulentwicklungsthemen, z. B. Inklusion, Wertevermittlung und demokratiepädagogisches Handeln, interkulturelle Erziehung, Berufs- und Studienorientierung, Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern
- Analyse gesundheitsfördernder innerer und äußerer Strukturen, um persönliche Handlungsspielräume auszuschöpfen

Zu unseren Angeboten für den Berufseinstieg gehören der BEP-Start auf der Begrüßungsveranstaltung des Landesinstitutes, BEP-Gruppen, Workshops und Seminare, Coaching, das BEP-Forum und Materialien, über die wir Sie auf den folgenden Seiten genauer informieren.

Ich wünsche Ihnen auf Ihrem beruflichen Weg alles Gute und viel Freude bei Ihrer pädagogischen und unterrichtlichen Arbeit.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Gundi Eckstein

Referatsleiterin der Berufseingangsphase

Hamburg, im Juni 2020

BERUFSEINGANGSPHASE IN HAMBURG

Fortbildungs- und Beratungsangebote

Die Berufseingangsphase (BEP) richtet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die ihre Lehrtätigkeit im Hamburger Schuldienst beginnen. Das Referat bietet Beratung, Fortbildung und Begleitung rund um die beiden ersten Berufsjahre an. Im Laufe dieser Zeit erhalten Sie unsere Angebote und die Anmeldemodalitäten per E-Mail, beim BEP-Start und jederzeit über die Website:

🏠 www.li.hamburg.de/bep

BEP-Start



Zu Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine persönliche Einladung (über Ihre Schule) zur offiziellen und obligatorischen

Begrüßung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

Sie haben hier die Gelegenheit, das Angebot und die Kontaktadressen der Fachberatungsstellen des LI und insbesondere die Angebote von BEP kennenzulernen, erste dringende Fragen zum Berufseinstieg, zum Hamburger Schulsystem und zum Anmeldeverfahren für Fortbildungen (Teilnehmerinformationssystem, TIS) zu klären.

Im Sommer sind in der Regel auch Vertreterinnen und Vertreter der Personalsachbearbeitung der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) anwesend.

Zu den Einstellungsterminen im November und Mai gibt es jeweils eine Informationsveranstaltung von BEP, zu der Sie sich unter folgendem Link anmelden können:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-start

BEP-Gruppen



Die BEP-Gruppen bilden die zentrale Säule des Fortbildungs- und Beratungsangebots der Berufseingangsphase.

Hier können Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen in einem bewertungsfreien Raum beraten, kollegial austauschen, netzwerken und sich zu Ihren Themen praxisorientiert fortbilden.

Die Gruppen werden von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen geleitet, die gleichzeitig in der Schule arbeiten und eine Zusatzqualifikation für Beratung oder Supervision haben.

Wir bieten mit den schulformspezifischen Jahresgruppen „Praxisbegleitung im ersten Berufsjahr“ eine bewusste Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Anforderungen der jeweiligen Schulform an. Daneben gibt es themenspezifische Jahres- und Halbjahresgruppen mit einem ausgesuchten Schwerpunktthema sowie Netzwerkgruppen für Lehrkräfte aus dem Hamburger Vorbereitungsdienst.

Die Gruppen treffen sich in der Regel monatlich für drei Stunden an einem festen Wochentag, samstags (in Blöcken) oder als blended learning. Das Angebot variiert zu den Schulhalbjahren.

Die freiwillige Teilnahme an den weiterqualifizierenden BEP-Gruppen können Sie über die A-Zeit (Fortbildungsverpflichtung oder Vertretungsunterricht*) als Arbeitszeit verrechnen.

🏠 www.li.hamburg.de/bep-gruppen

Ausführlichere Informationen zu unseren Angeboten, dem BEP-Start und den Anmeldemodalitäten erhalten Sie über die Website und den BEP-Newsletter per E-Mail.

Paper boat sailing, © Okea (links); multicolored paper origami boats, © aga7ta (rechts) – beide fotolia.com

* Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung, S. 52

Schulformspezifische Begleitung und Netzwerken im ersten Jahr

Hier starten Kolleginnen und Kollegen einer Schulform gemeinsam, um sich zu aktuellen Fragen aus ihrer Unterrichtspraxis und dem Berufsalltag auszutauschen und kollegial zu beraten, an selbst gewählten Themen vertieft zu arbeiten sowie das eigene Handeln zu reflektieren. Dabei werden alltagsförderliche Routinen und die Sicherheit in den eigenen Rollen weiter entwickelt. Erfahrungsgemäß bewegen die Kolleginnen und Kollegen im Berufseinstieg u. a. folgende Fragen und Themen:

👉 In der Grundschule:

- Wie mache ich aus dem bunten Haufen eine lernfähige Klasse?
- Wie arbeite ich konstruktiv mit den Eltern zusammen?
- Wie führe ich Lernentwicklungsgespräche?
- Wie schaffe ich die Arbeit, ohne dass sie mich schafft?

👉 In der Stadtteilschule:

- Klassenleitung von A bis Z
- Faire Bewertung – wie geht das?
- Umgang mit schwierigerem Verhalten
- Best-of-Materialbörse

👉 In dem Gymnasium:

- Wie gestalte ich Beziehungen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen so, dass die Zusammenarbeit gelingt?
- Wie verbinde ich fachliche Anforderungen mit pädagogischer Arbeit?
- Wie bereite ich die Schülerinnen und Schüler sowie mich selbst gut auf Prüfungen vor?
- Wie bekomme ich das alles (und mehr) unter (m)einen Hut?

👉 In der Beruflichen Schule:

- Herausforderungen des Lehrerinnen- und Lehreralltags bewältigen
- Im Netzwerk arbeiten – Informationen und Erfahrungen austauschen
- Sich gemeinsam weiterentwickeln durch die Bearbeitung konkreter Einzelfragen aus dem Schulalltag
- Strategien zu einer gesunden Work-Life-Balance entwickeln

Diese Gruppen finden 10 x 3 Stunden an einem festen Wochentag statt.

Themenspezifische BEP-Jahresgruppen

👉 Inklusive Förderung und Sonderpädagogik im Schulalltag

Dieses Angebot richtet sich an Lehrkräfte aus Grundschulen, Stadtteilschulen, Sonderschulen, Gymnasien und dem ReBBZ. Im Zentrum stehen schulpraktische Fragen und Erfahrungen rund um Sonderpädagogik und Inklusion. Häufige Themen sind beispielsweise Teamarbeit, Aufgaben und Rollen in der Inklusion und Sonderpädagogik, Verfahren und Richtlinien sowie aktuelle Anliegen aus dem Schulalltag. Diese Gruppen finden 10 x 3 Stunden an einem festen Wochentag statt und werden schulformübergreifend organisiert.

👉 Netzwerkgruppe aus dem Vorbereitungsdienst

Lehrkräfte aus dem Hamburger Vorbereitungsdienst haben die Möglichkeit, zusammen mit interessierten Kolleginnen und Kollegen aus den Hauptseminaren auch im Berufseinstieg weiterhin gemeinsam zu netzwerken. Zusammen mit einem Mentor treffen sie sich ca. 1 x pro Monat, um die bewährte Praxis der kollegialen Reflexion fortzusetzen, neue Routinen zu entwickeln und sich gegenseitig bei der Bewältigung neuer Aufgaben zu stärken.

Interessierte Hauptseminargruppen können sich über die Seminarsprecherinnen- und sprecher vor Ende der Ausbildungsphase anmelden.

Kontaktadresse:

👤 Susanne Skrinjar

📞 (040) 428842-678

✉ susanne.skrinjar@li-hamburg.de

Themenspezifische BEP-Halbjahresgruppen

Diese Gruppen haben einen Themenschwerpunkt und werden schulformübergreifend organisiert. Sie finden 5 x 3 Stunden an einem festen Wochentag statt.

👉 Den eigenen pädagogischen Kompass finden und sicher navigieren – Leitungshandeln in Klassen und Gruppen

Pädagogisches (Leitungs-)Handeln basiert u. a. auf konstruktiver Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung, bewusster Steuerung von Gruppenprozessen, der Fähigkeit zur Selbstreflexion und -klärung sowie deren rollenklarer Umsetzung im schulischen Alltag. In dieser Gruppe erhalten Sie

Handwerkszeug, um pädagogisch wohlbegründet zu Ihren Entscheidungen zu stehen und dabei mehr Verhaltenssicherheit in Lern- und Erziehungsprozessen zu gewinnen. Diese Gruppen werden schulformübergreifend organisiert und sind besonders für Quer- und Seiteneinsteigerinnen.

Weitere Angebote sind:

- **„Neue Autorität“ und pädagogische Präsenz**
- **Webbasierte Werkzeuge im Unterricht einsetzen (ab 1.2.2021)**
- **Erste Schritte auf dem Weg zum Lerncoaching**
- **Arbeit in heterogenen Lerngruppen**
- **Pädagogische Supervision und kollegiale Fallarbeit**

Ausführlichere Informationen finden Sie auf:

🏠 www.li.hamburg.de/bep

BEP-Workshops und Seminare



BEP-Workshops und -Seminare bieten in der Regel im Rahmen dreistündiger Fortbildungen eine konzentrierte Auseinandersetzung mit einem Thema des Berufseinstiegs.

Zweimal im Schuljahr erscheint dazu ein Programm zum Download mit kurzen Beschreibungen der Inhalte und direkter Anmeldeöglichkeit in TIS.

Eigene Themenwünsche können Sie an die Leitung Ihrer BEP-Gruppe oder das BEP-Büro richten.

Themen dreistündiger Fortbildungen sind zum Beispiel:

- Neu im Hamburger Schulsystem
- Lernentwicklungsgespräche planen und durchführen
- „Ich übernehme eine erste Klasse“
- Dokumentieren und Bewerten der laufenden Mitarbeit
- Schulfahrten erlebnisorientiert planen und durchführen
- Sprech- und Präsentationstraining
- „Ich bin oder werde Fachleitung“
- Abitur: schriftlich und mündlich

Leadership, © Brian Jackson; fotolia.com

Themen von Wochenendworkshops (Freitag und Samstag, insgesamt 7,5 Stunden):

- Lernen bewegt – Übungen, Spiele, Lernexperimente im Schulalltag
- Selbstregulation entwickeln – die Basis für erfolgreiches Lernen und Lehren
- Schwierige Gespräche führen

Die Teilnahme kann ebenfalls über die A-Zeit angerechnet werden.

BEP-Coaching



Sie sind in den ersten beiden Berufsjahren und möchten ihre berufliche Situation reflektieren und für sich passende Lösungen

und Handlungsmöglichkeiten finden?

Wir bieten Ihnen dafür im Coaching einen Raum, z. B. um berufliche Perspektiven auszuloten oder einen konstruktiven Umgang mit herausfordernden Situationen im Schulalltag zu entwickeln. Ziel unserer Beratung ist es, dass Sie mit einem neuen Blick die Situation bewerten und handeln können.

Das Coaching übernehmen Kolleginnen und Kollegen, die erfahrene Lehrkräfte im Hamburger Schuldienst sind und eine abgeschlossene Weiterbildung im Bereich Coaching/Beratung haben. Sie arbeiten vertraulich sowie ressourcen- und lösungsorientiert. Die ersten beiden Treffen sind kostenlos.

Zur Vermittlung eines Coachings nehmen Sie unter Angabe von Schulform und Anliegen per E-Mail Kontakt mit uns auf:

✉ bep.coaching@li-hamburg.de

🏠 www.li.hamburg.de/bep-coaching

Paper Boat, © ffly; fotolia.com

BEP-Forum



Das Forum ist eine digitale Austausch- und Beratungsplattform.

Sie haben in diesem kennwortgeschütz-

ten Bereich die Möglichkeit, anonym Fragen zu Ihrer Schulsituation zu stellen, die innerhalb von zwei bis drei Tagen beantwortet werden. Sie können die Diskussionen und Beiträge Ihrer Kollegen nachlesen und sich jederzeit selbst durch eigene Beiträge beteiligen.

Das Passwort für den Zugang erhalten Sie in den BEP-Gruppen oder im BEP-Büro.

🏠 www.li.hamburg.de/bep-forum

BEP-Neueinstieg für erweiterte Zielgruppen



Lehrkräfte, die nach längerer Pause wieder in den Schuldienst zurückkehren, ohne Vorbereitungsdienst als Lehrkraft

arbeiten, an Privatschulen oder als sozialpädagogische Fachkraft in (Vor-)Schulklassen unterrichten, können nach einer Beratung die Angebote des Referats nutzen.

🏠 www.li.hamburg.de/bep-neueinstieg

Von der Ausbildung in den Schuldienst



Der Vorbereitungsdienst ist fast beendet – und dann?

Um einen geeigneten und passenden Arbeitsplatz an einer

Hamburger Schule zu finden, ist es gut, den Übergang schon am Ende der Ausbildungsphase aktiv und bewusst zu gestalten. Dasselbe gilt auch für die zu treffende Entscheidung, ob Sie an Ihrer Ausbildungsschule bleiben bzw. wech-

seln wollen oder eventuell gar nicht gleich in den Schuldienst eintreten.

Das Referat Berufseingangsphase (BEP) informiert und berät auf Anfrage in den Hauptseminaren und ggf. im Einzelcoaching.

Kontaktadresse:

👤 Susanne Skrinjar

☎ (040) 428842-678

✉ susanne.skrinjar@li-hamburg.de

✉ bep.coaching@li-hamburg.de

Anmeldung

Anmeldungen zu den BEP-Gruppen richten Sie bitte an das BEP-Büro:

👤 Susanne Skrinjar

Hohe Weide 14, Raum: 136

☎ (040) 42 88 42-678

☎ (040) 42 88 42-219

✉ susanne.skrinjar@li-hamburg.de

Anmeldungen zu den Workshops und Seminaren erfolgen über das TeilnehmerInformationssystem (TIS).

Wenn Sie noch keinen TIS-Zugang haben, wenden Sie sich bitte an das TIS-Büro.

✉ tis@li-hamburg.de

Wenn Sie Hilfe bei der Benutzung von TIS benötigen, wenden Sie sich bitte an die TIS-Hotline:

☎ (040) 42 88 42-700

Material



Auf der Website finden Sie zu den Kapiteln dieser Infobroschüre allgemein zugängliche Materialien, Links und Arbeitshilfen für den Berufseinstieg von der BSB und dem LI.

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

Origami boat, © Sergey Nivens (oben); Paper Boat, © Barbara Pheby (mitte); beide fotolia.com | Hand crafted paper boats with a stairs on a blue background, © Kiryakova Anna; adobestock.com (unten)

Papierschiff, © Anna Rieger

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Checkliste für die ersten Tage

Die folgende Checkliste gibt Ihnen Anhaltspunkte, welche Informationen Sie in den ersten Tagen in der Schule benötigen.

 Information und Material	Ansprechperson
<input type="checkbox"/> Ansprechperson: Kennenlernen und Treffen zwischen neu eingestellten Lehrkräften und persönlichen Ansprechpartnern in den ersten Schultagen	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag: offene Fragen klären	Schulleitung und Personalsachgebiet
<input type="checkbox"/> Beihilfe: Fragen klären und beraten	Zentrum für Personaldienste
<input type="checkbox"/> HVV-Proficard*: Beratung	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Informationen als Broschüre oder Materialsammlung „Unsere Schule von A-Z“** mit folgenden Unterlagen	Schulleitung
<input type="checkbox"/>  Hausordnung	Schulbüro
<input type="checkbox"/>  Jahresterminplan	Schulleitung
<input type="checkbox"/>  Kollegiumsliste; Organigramm oder Liste der schulischen Funktionen	Schulbüro
<input type="checkbox"/>  Leitbild	Schulbüro
<input type="checkbox"/>  Lernmittel: Handhabung und Beschaffung	Fachleitung
<input type="checkbox"/>  Persönlicher Stundenplan, Pausenregelung, Stundentakt	stellvertretende Schulleitung
<input type="checkbox"/>  Prüfungsordnungen	Fachleitung
<input type="checkbox"/>  Raumplan	Schulbüro
<input type="checkbox"/>  Schulprogramm	Schulleitung
<input type="checkbox"/>  Schulinterne Curricula, Bildungspläne, Prüfungsformate	Fachleitung
<input type="checkbox"/>  Sonderregelungen, z. B.: Parken, Fahrradaufbewahrung	Ansprechpartnerin/-partner
<input type="checkbox"/> Kommunikation: schulinterne Systeme erläutern, z. B.: Intranet, Mitteilungsbuch, Protokolle der Gremien, Raumpläne, Stundenplan, Vertretungsplan	Ansprechpartnerin/-partner
<input type="checkbox"/> Krankheit und Vertretung: Klärung der Modalitäten	stellvertretende Schulleitung
<input type="checkbox"/> Schulführung	Ansprechpartnerin/-partner
<input type="checkbox"/> Schlüssel	Hausmeister
<input type="checkbox"/> Digitale Zugänge: TIS, EduPort	Schulbüro
<input type="checkbox"/> Vorstellung: im Büro und beim Hausmeister	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Vorstellung: im Schulleitungsteam	Schulleitung
<input type="checkbox"/> Vorstellung: im kleinen Kollegenkreis oder Team, bei parallel unterrichtenden Fachkollegen, bei Fachvertretungen, „Nachbarn“ im Lehrerzimmer	Ansprechpartnerin/-partner
<input type="checkbox"/> Schulische Vereinbarungen z. B. zu: Elternabenden, Entschuldigungen und Fehlzeiten, Klassenreisen, Konferenzen, Projektzeiten, Praktika	Ansprechpartnerin/-partner

* Subventionierte Jahreskarte für den Hamburger Verkehrsverbund

** Noch nicht alle Hamburger Schulen verfügen über entsprechende schulinterne Informationen – falls diese an Ihrer Schule noch nicht vorhanden sind, könnten Sie eine entsprechende Anregung geben.

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Aufgaben einer Klassenleitung

Die Hauptaufgabe einer Klassenleitung liegt im pädagogischen und sozial-kommunikativen Bereich. Dazu gehören:

- die Beobachtung und Steuerung gruppendynamischer Prozesse
- die Herstellung und Aufrechterhaltung eines lernförderlichen Arbeitsklimas
- Unternehmungen mit der Klasse, wie z. B. Klassenreisen, Ausflüge oder Exkursionen, die allen Freude machen*
- die beratende Begleitung problematischer Einzelfälle
- die Zusammenarbeit mit dem Kollegenteam
- die Elternarbeit, d. h. Kontakt zu Elternvertretungen, Elternabende, Beratung

Es kann hilfreich sein, sich bewusst zu machen, dass eine Klasse ein sehr komplexes und nach außen hin offenes soziales System ist, das vielfältigen Einflüssen und Veränderungsprozessen unterworfen ist.

Das beinhaltet auch das Durchstehen von Konflikten und Krisenzeiten, die wiederum neue Entwicklungschancen eröffnen.

Alles in allem kann dieser Aufgabenbereich sehr interessant und bereichernd sein; er ist aber auch mit besonderen Herausforderungen verbunden, für die es nicht immer und nicht sofort einfache Lösungen gibt.

Die folgenden Empfehlungslisten (S. 14/15) geben Orientierung über die organisatorischen Aufgaben, die auf Sie zukommen können.

* Reisekostenerstattung in Absprache mit der Schulleitung



Vier Freunde in der Schule, © contrastwerkstatt; fotolia.com

Tipps

Es empfiehlt sich:

- eng mit den Teamkolleginnen und Teamkollegen zusammenzuarbeiten
- auf die Zeiteinteilung und den Schutz der Privatsphäre zu achten, z. B. Telefonsprechzeiten einzugrenzen, Pausen als echte Auszeiten einzuhalten, schwierige Gespräche gut zu terminieren, anstatt sie zwischen Tür und Angel zu führen
- in der Klasse mehrere Ämter einzuführen, um bestimmte Aufgaben zu delegieren – z. B. Bücherlisten führen, Gelder und Rücklaufzettel einsammeln, Geburtstagsfeiern gestalten, für Ausflüge recherchieren
- auch Elternvertreter und Eltern in die Mitverantwortung zu nehmen – z. B. können auch die Elternvertretungen die Einladung zum Elternabend schreiben, Protokolle von Klassenkonferenzen anfertigen und Klassenfeste organisieren
- schwierige Situationen, Krisen, Konflikte und deren Lösung zu protokollieren (das ist entlastend, dient der Orientierung und kann auch später hilfreich sein, wenn ähnliche Situationen auftreten)
- sich mit Kolleginnen und Kollegen ehrlich auszutauschen, entweder im informellen Rahmen oder in Form regelmäßiger Intervisionsrunden innerhalb der eigenen Schule oder in BEP, z. B. zu Fragen der Medienpädagogik
- Coaching oder Supervision unter professioneller Leitung außerhalb der eigenen Schule in Anspruch zu nehmen – z. B. im Rahmen der BEP-Gruppen oder des BEP-Coachings
- auf das eigene Wohlbefinden zu achten – also Sport treiben, meditieren, Holz hacken, Blumen pflanzen oder was immer Ihnen guttut, auch wenn dafür keine Zeit zu sein scheint.

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Planung des Schuljahres und des Schuljahresanfangs

Die Empfehlungslisten folgen in der Reihenfolge in etwa der Chronologie des Schuljahresablaufs. Die genannten organisatorischen Aufgaben sind für Ihre aktive Schuljahresplanung und ein ausgleichendes Zeitmanagement wichtig.

Schuljahresplanung

Aufgaben und Veranstaltungen im 1. Halbjahr

- Organisation des Schuljahresanfangs
- Klassensprecherwahl
- 1. Elternabend mit Elternvertreterwahl
- 1. Klassenkonferenz
- Projektwoche
- Klassenfahrt
- Lernentwicklungsgespräche (sind an einigen Schulen im Herbst terminiert)
- Zeugnisse vorbereiten
- Zeugnisanhörung
- Zeugniskonferenz

Aufgaben und Veranstaltungen im 2. Halbjahr

- Lernentwicklungsgespräche (sind an einigen Schulen im Februar terminiert)
- Zeugniskopien einsammeln
- Lernentwicklungsgespräche dokumentieren
- 2. Elternabend
- 2. Klassenkonferenz
- Klassenfahrt
- Projektwoche
- Zeugnisse vorbereiten
- Zeugnisanhörung
- Zeugniskonferenz
- KERMIT in Jg. 2, 3, 5, 7, 8, 9

Schuljahresanfang für die Klassen 1 und 5

Vor der Einschulung

- Planungskonferenz für kollegiale Absprachen
- Einführungstage planen und organisieren
- Materialliste in Absprache mit Kollegen auf der Planungskonferenz erstellen
- Klassenraum empfangsbereit machen:
 - ▶ Tischordnung oder Stuhlkreis für den Einschulungstag aufstellen
 - ▶ Pinnwände mit Stundenplan, Ämtertafeln und anderen Visualisierungen ausstatten
 - ▶ Pflanzen hinstellen
- Einschulungstag vorbereiten

In den ersten beiden Schulwochen

- Stundenplan und Namenskürzel der Lehrkräfte bekannt geben
- Kennlernspiele und Schul-Rallye
- Rituale einführen: Stundenbeginn, Stillarbeitsphasen, Gesprächsregeln
- Sitzordnung klären
- Regelungen für Vertretungsstunden, Ämter besprechen
- Klassenstunde und Klassenratssitzungen
- Zeugniskopien einsammeln
- Klassenbuch einrichten
- Bücher abholen lassen
- Ämter verteilen
- Ersten Elternabend einberufen (falls nicht zentral geregelt)
- Klassensprecherwahl (zum spätestmöglichen Zeitpunkt)



Einschulung, © Cara Müller, fotolia.com

Schuljahresanfang für die Klassen 2 bis 4 und 6 bis 10

✍ Vor Schulbeginn

- Klassenraum empfangsbereit machen:
 - ▶ Reste vom vergangenen Schuljahr entfernen
 - ▶ Pinnwände und Klassenschrank aufräumen
 - ▶ Pflanzen hinstellen
- Erste Klassenlehrerstunde vorbereiten

✍ Am ersten Schultag

- Neue Schülerinnen und Schüler in der Klasse begrüßen
- Stundenplan und Lehrerwechsel bekannt geben
- Klassenbuch einrichten oder vom Klassenbuchführer einrichten lassen

✍ In den ersten beiden Schulwochen

- Sitzordnung klären
- Zeugniskopien einsammeln
- Regelungen für Vertretungsstunden, Dienste neu besprechen
- Bereits bekannte Rituale vergegenwärtigen oder neue einführen
- Ämter und Aufgaben neu verteilen
- Bücher abholen lassen
- Klassensprecherwahl
- Terminabsprache mit Elternvertretungen für den ersten Elternabend und die Einladung

Material

Weitere Empfehlungen für die pädagogische Arbeit als Klassenleitung sowie Arbeitshilfen für die Praxis finden Sie unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

KERMIT: Kompetenzen ermitteln

🏠 www.kermit-hamburg.de/

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Der erste Elternabend



Foto: Schüler geben sich High Five im Unterricht, © Robert Kneschke; fotolia.com

Vorbereitung

- Termin mit den amtierenden Elternvertretungen (EV) festlegen oder absprechen, sofern der Termin nicht zentral von der Schulleitung festgelegt ist. Wegen der Elternvertreterwahl sind hier bestimmte Fristen einzuhalten.
- Mitteilung des Termins an das Schulbüro oder den Hausmeister
- Spätestens zwei Wochen vor dem Termin die Einladung mit Tagesordnung und Rücklaufabschnitt schreiben und verteilen; Klassensprecherin oder Klassensprecher können mit eingeladen werden
- Rücklaufabschnitte einsammeln und prüfen, damit gewährleistet ist, dass alle Eltern die Einladung erhalten haben
- Am Tag vorher die Tagesordnung noch einmal durchgehen und fehlende Informationen einholen, eigene Prioritäten setzen, für die Elternvertreterwahl Zettel bereit legen
- Raum vorbereiten oder mit Schülerinnen und Schülern vorbereiten: Tischordnung, Stühle, Stellwände, Blumenstrauß, leere Tafel

Tagesordnung

Bei bestehenden Klassen, die Sie neu übernehmen, sollten Sie die Tagesordnung vorher mit den noch amtierenden Elternvertretern absprechen oder sie fragen, ob es von deren Seite wichtige Themen gibt, die besprochen werden sollten. Bei neu zusammengesetzten Klassen (z. B. Klasse 5) entfällt dies. Zu den regulären Themen eines ersten Elternabends gehören in jedem Fall die folgenden Tagesordnungspunkte:

- Vorstellung Ihrer Person als neue Klassenleitung; auch andere – vor allem neue Fachlehrer der Klasse – können sich vorstellen
- Bericht über Ihre ersten Eindrücke von der Klasse sowie über Regeln und Rituale, die Sie eingeführt haben oder auf die Sie Wert legen
- Informationen zu besonderen Ereignissen oder Vorhaben (z. B. Ausflüge, Feste, Schulveranstaltungen)
- Wahl der Elternvertretungen

Tipps

Atmosphäre

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden – genau wie die Klasse selbst – eine Gruppe, und zwar eine, die sich als Gruppe selten trifft und daher kaum kennt, dennoch aber in privaten Beziehungen zueinander steht. Es spielen daher spontane Sympathien und Antipathien, Altlasten, Cliquenbildungen und Gerüchte eine fast noch größere Rolle als unter den Schülerinnen und Schülern, die ja jeden Tag die Gelegenheit haben, Konflikte zu lösen, Urteile zu überprüfen und zu revidieren. Hinzu kommt, dass Erziehungsberechtigte einfach vieles nicht wissen oder nur einseitige Informationen haben; sie sind ja im Schulalltag nicht dabei. Es kann aus diesen Gründen sehr entscheidend zum Gelingen eines Elternabends beitragen, wenn insgesamt eine freundliche, einladende Atmosphäre herrscht.

Diese lässt sich zum Beispiel herstellen durch:

- Vorbereitung des Raums – vielleicht Gruppentische oder einen Stuhlkreis ausprobieren
- Bereitstellung von Namensschildern, auf die alle ihren eigenen und den Namen ihres Kindes schreiben können
- Getränke bereitstellen – Elternvertretungen fragen
- Einstieg mit einer „Runde“ zu den Highlights der ersten Schulwochen, von denen die Kinder zu Hause berichtet haben; so kommen alle Eltern einmal zu Wort und eine positive Anfangsstimmung ist eine gute Basis, falls auch Problematisches angesprochen werden muss
- Kurze Klönpausen oder „Kleingruppenarbeit“ einplanen, wenn sich die Themen dazu eignen

Arbeitsentlastung

- Führen Sie den ersten Elternabend nicht allein durch. Sollten Sie keinen Teampartner haben, bitten Sie eine andere Lehrkraft, die die Klasse möglichst gut kennt oder ein Kernfach unterrichtet, Sie zu unterstützen.
- Elternvertretungen haben nach dem Schulgesetz weitreichende Aufgaben und Funktionen zugewiesen bekommen. Dazu gehört auch die Leitung von Elternabenden, z. B. die Einladungen für den Elternabend zu schreiben, Getränke zu besorgen und den Elternabend zu moderieren. Für den ersten Elternabend in einer 1. oder 5. Klasse ist es jedoch sinnvoll, das Ruder zunächst selbst in die Hand zu nehmen.
- Entlastend kann sein, die Klassensprecherin oder den Klassensprecher einzuladen und einzubeziehen. Sehr häufig relativieren ihre Beobachtungen die Eindrücke und Sorgen, die die Erziehungsberechtigten haben. Oft wird dabei deutlich, dass Lehrkraft und Klasse ein gutes Team sind.
- Sollte sich während des Elternabends plötzlich eine hitzige oder kritische Diskussion entwickeln, sollten Sie aufpassen, nicht selbst ins „Kreuzfeuer“ zu geraten, z. B. indem Sie:
 - ▶ darauf verweisen, dass Konflikte mit nicht anwesenden Personen zunächst mit diesen selbst besprochen werden sollten, z. B. können die Elternvertretungen mit Kolleginnen und Kollegen Kontakt aufnehmen;
 - ▶ bei Beschwerden nachhaken, ob alle Eltern dies so sehen, ob es auch andere Wahrnehmungen oder Meinungen in der Elternschaft gibt;
 - ▶ das Thema mit dem Hinweis vertagen, dass Sie hierüber erst noch genauer

nachdenken oder sich mit Kolleginnen und Kollegen oder der Schulleitung besprechen möchten.

Die Wahl der Elternvertretungen

Auch diese Aufgabe können Sie an die Eltern delegieren. Jedoch müssen Sie darauf achten, dass bestimmte Formalia eingehalten werden:

- Selbst wenn – was meistens der Fall ist – die amtierenden Elternvertretungen bereit sind, das Amt weiterhin zu übernehmen und sich auch keine Gegenkandidatin oder kein Gegenkandidat findet, muss sichergestellt sein, dass die Mehrheit der Eltern damit einverstanden ist, d. h. es muss eine Abstimmung geben.
- Diese Abstimmung kann per Handzeichen erfolgen. Vorher jedoch muss sichergestellt sein, dass keiner eine geheime Abstimmung wünscht. Wenn nur einer geheim abstimmen möchte, muss die Wahl auch geheim sein.
- Bei Wahl mit Handzeichen sollte für jede Kandidatin und jeden Kandidaten der Übersichtlichkeit halber ein eigener Wahlgang erfolgen, bei geheimer Wahl reicht ein gemeinsamer Wahlgang, d. h. es können einfach bis zu zwei Namen auf den Wahlzettel geschrieben werden.
- Pro Kind werden zwei Stimmen abgegeben, auch bei allein Erziehenden.
- Es müssen anschließend in einem weiteren Wahlgang nach den gleichen Regeln auch noch die Ersatzvertretungen gewählt werden.
- Es ist ratsam, die entsprechenden Bestimmungen im Schulgesetz vorher noch einmal zu lesen und beim Elternabend zur Hand zu haben (§§ 68–70 Hamburgisches Schulgesetz*).

Material

- ➔ **Elternratgeber** 2019 mit den Mitwirkungsmöglichkeiten in schulischen Gremien und
 - ➔ **Hamburgisches Schulgesetz** (HmbSG)
 - ➔ **Broschüren, Handreichungen und Verordnungen** der BSB von A bis Z
- finden Sie auch unter:
- 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

* Behörde für Schule und Berufsbildung (Hrsg.): „Hamburgisches Schulgesetz“, Hamburg 2018, S. 70 ff.



DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Schul- und Gruppenfahrten gestalten und planen



Teamtraining, © Schullandheim

Klassenfahrten sind für Kinder und Jugendliche oft ein Highlight im Schulleben und eine einmalige Lebens- und Lernerfahrung.

Fernab vom Regelunterricht, in einer naturnahen und pädagogisch gestalteten Umgebung können die Kinder und Jugendlichen sowie die Lehrkräfte in einen persönlicheren Austausch und Kontakt kommen.

Die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime ist Kooperationspartnerin der BSB und unterstützt Hamburger Lehrkräfte bei der Gestaltung von Klassenfahrten oder Tagesexkursionen. „Gemeinsam in der Natur lernen“ ist dabei das zentrale Motto aller Schullandheime.

Viele dieser Häuser stehen in enger Verbindung zu Schulen und werden vor allem in der pädagogischen Programmentwicklung von Hamburger Lehrkräften betreut. Die meisten dieser Häuser liegen am Rand der Stadt Hamburg in der Natur oder an den Küsten von Nord- und Ostsee.

Dabei reicht die Spanne von kleineren Selbstverpflegungshäusern für eine Klasse bis hin zu großen Einrichtungen mit Vollverpflegung und umfassenden Programmangeboten, wo mehrere Klassen eines Jahrgangs gemeinsam ihre Klassenfahrt durchführen können.

In der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft stehen erfahrene Lehrkräfte bereit, die z. B. bei der Auswahl der Häuser beraten, Fortbildung zu Notfallmanagement, Paddeln auf Schulfahrten, Erlebnispädagogik u. a. anbieten sowie die Buchung für verschiedene Schullandheime vornehmen.

Unterstützungsangebote

der Arbeitsgemeinschaft für Lehrkräfte

- persönliche Beratung bei der Klassenfahrtsplanung und bei der Suche nach einem passenden Schullandheim
- Planungshilfen im Downloadbereich: Planungsvorlagen, Checklisten, Materialien (u. a. Elternanschreiben, Packlisten, Regelkataloge)
- Fortbildungen
- Vermittlung von Kooperationspartnern, besonders im Bereich Erlebnispädagogik

Planungsschritte einer Klassenfahrt

15 bis 12 Monate vorher:

Entscheidung, Genehmigung und Buchung

- pädagogische Ziele klären; Zielort suchen
- Kostenkalkulation
- Unterkunft reservieren
- Genehmigung durch Schulleitung, erste Information und Einverständnis der Eltern
- Zuschussanträge stellen
- gegebenenfalls notwendige Weiterbildungen planen (Auffrischung Erste Hilfe, Kanuschein)

10 bis 5 Monate vorher:

Programmplanung

- Zielort möglichst selbst erkunden
- Buchung von Programmbausteinen

2 Monate bis 4 Wochen vorher:

detaillierte Fahrtenplanung

- genaue Elterninformationen (Ort und Zeit von Beginn und Ende, Kontaktdaten, Packlisten)
- schriftliche Erklärungen der Eltern zu Verhaltensregeln und Gesundheitsfragen

1 bis 3 Wochen vorher: letzte Dinge

- Sind alle Elternrückmeldungen vorhanden?
- Sind alle Gelder überwiesen?
- Kontrollanrufe bei Unterkunft, Programmanbietern und Transportunternehmen
- Hat die Schulleitung alle wichtigen Kontakte?
- Ist immer – auch nachts – Kontakt zur Schulleitung möglich?
- Materialien zusammentragen (Spielgeräte, Erste-Hilfe-Sets, Kameras, Beamer, Notebook, Belohnungen für Wettspiele, Geburtstagsgeschenke)
- Verhaltensregeln und Zimmereinteilung klären
- Bargeld und ausreichend Klassenlisten bereithalten

Ein ausführlicher Planungscountdown und mehr praktische Tipps – u. a. zum Umgang mit Handys oder Nachtruhe – finden Sie unter:

➔ **Informationen**

➔ **Fortbildungen**

➔ **Beratung**

Kontakt

🏠 www.hamburger-schullandheime.de

☎ (040) 22 73 97 81

👤 Benjamin Krohn,
Vorstand Arbeitsgemeinschaft
Hamburger Schullandheime

Material

➔ **Schulfahrten:** Schwerpunkte, Fortbildungen, Anmeldeverfahren

➔ **Richtlinien für Schulfahrten, 2016**

finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Vertretungsunterricht

Vertretungsunterricht ist Unterricht, das heißt es reicht nicht, die Schülerinnen und Schüler nur irgendwie zu beschäftigen oder zu beaufsichtigen. An vielen Schulen gibt es daher für Vertretungsstunden spezielle Vereinbarungen bis hin zu zentral hinterlegten Materialien und Aufgaben. Dennoch ist Vertretungsunterricht sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für Sie etwas deutlich anderes als regulärer Unterricht. Daher sollten Sie sich folgende Rahmenbedingungen klarmachen, wenn Sie auf dem Weg in den Vertretungsunterricht sind:

- Als Vertretungslehrkraft sind Sie objektiv deutlich geringer mit Amtsautorität ausgestattet als im regulären Unterricht. Zudem fehlt Ihnen die Kenntnis der offenen und der heimlichen Regeln, die in der Klasse gelten. Ihre Rolle ist ein reines „Gastspiel“. Das wissen die Schülerinnen und Schüler und sie sind daher auf der Beziehungsebene auch schwerer zu erreichen. Disziplinarische Eskalationen können sich so sehr viel schneller zu Machtkämpfen auswachsen, die für Sie kaum zu „gewinnen“ und auch im Nachhinein nur schwer zu lösen sind.
- Die Lernausgangslage der Lernenden ist für Sie als Vertretungslehrkraft ebenfalls oft unklar: Sie wissen in der Regel nicht, woran die Klasse gerade arbeitet, und was die Schülerinnen und Schüler für das Lernen in dem Fach aktuell brauchen. Denn diese erwarten außerdem meist, dass kein regulärer Fachunterricht, sondern eine „Spielstunde“ stattfindet, in der ihre Leistungen und ihre Mitarbeit nichtnotenrelevant sind.
- Im Vertretungsunterricht liegen aber auch einige Chancen, die der reguläre Unterricht nicht bietet. Sowohl für Sie als auch für die Schülerinnen und Schüler ist es eine neue Begegnung, die zunächst einmal Neugier weckt. Zudem gibt es eine Menge Freiraum zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung. Auch Sie können dabei etwas Neues ausprobieren!

Aus der Betrachtung dieser Rahmenbedingungen ergeben sich folgende allgemeine Empfehlungen für den Vertretungsunterricht:

- Reduzieren Sie Ihre eigenen Ansprüche an die Lerneffekte einer Vertretungsstunde.
- Erfragen Sie die schulinternen Regelungen für Vertretungsunterricht. Haben die Schülerinnen und Schüler Aufgabensammlungen für selbstständiges Arbeiten oder wurde aktuell etwas für die Vertretungsstunden hinterlegt?
- Wenn es so etwas nicht gibt, wählen Sie Themen und Methoden, die Ihnen selbst Spaß machen. Das darf auch mal ein (Lern-)Spiel sein, eine Vorlesestunde oder etwas, was die Lernenden sich wünschen – sofern es dem Sinn und Zweck des Lernens entspricht.
- Achten Sie dabei aber darauf, Ihren eigenen Vorbereitungsaufwand in Grenzen zu halten. Hilfreich ist es, wenn Sie das eine oder andere Vorhaben für Vertretungsstunden schon „in der Tasche“ haben. Fragen Sie doch mal ältere Kollegen nach deren „Klassikern“ oder nehmen Sie sich ein bisschen Zeit, um die „Fundgruben für Vertretungsstunden“ zu durchstöbern, die viele Schulbuchverlage und Internetportale anbieten.
- Vermeiden Sie disziplinarische Zuspitzungen und nutzen Sie diese drei Optionen: *Erstens* reagieren Sie nicht auf jede allgemeine Störung gleich mit Unterbrechung, sondern versuchen Sie vor allem nonverbal zu agieren (Blickkontakt, Bewegung im Raum). *Zweitens* reagieren Sie dagegen sofort und immer auf Provokationen, Beleidigungen etc., die direkt an Ihre Adresse gehen, und zwar deeskalierend mit einer schlagfertig selbstironischen Antwort oder mit einer ruhigen, aber bestimmten Rückfrage. Machen Sie sich klar, dass nicht Sie persönlich gemeint sind, sondern die Lehrerrolle, die Sie vertreten. *Drittens* kehren Sie so schnell wie möglich, und zwar mit zugewandter, freundlicher Mimik und Gestik, zur eigentlichen Arbeit zurück.

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Leistungen bewerten

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung liegt im Verantwortungsbereich der Fachlehrkraft und ist eine pädagogische Aufgabe.

Dabei richtet sie sich nach behördlichen Verordnungen – Hamburgisches Schulgesetz, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (APO), Bildungspläne – und schulinternen Absprachen. Über Zeugnisnoten entscheidet die Zeugniskonferenz nach Vorschlag der Fachlehrkraft.

Teilleistungen einer Zeugnisnote

- Leistungen in der laufenden Mitarbeit (LM)
- Ergebnisse aus schriftlichen Lernerfolgskontrollen (LEK)

Dabei sollen die Teilbereiche entsprechend ihrer inhaltlichen und zeitlichen Anteile im Unterricht gewichtet werden.

Da die Möglichkeiten, Leistungen in der laufenden Mitarbeit zu erbringen, vielfältiger sind und vor allem mehr Zeit dafür zur Verfügung steht, schreiben die Bildungspläne vor, diese Leistungen stärker zu gewichten als die Ergebnisse aus schriftlichen Lernerfolgskontrollen.

Je nach Anzahl, Art und Umfang der LEK gehen deren Ergebnisse deshalb nur mit 20% bis maximal 50% in die Benotung ein.

Wenn also die Benotung der laufenden Mitarbeit von den Ergebnissen der schriftlichen Lernerfolgskontrollen abweicht, wird zu Gunsten der Note in der laufenden Mitarbeit entschieden.

Beispiel:

LM = 2 und LEK = 3 ergeben in der Zeugnisnote eine 2(-)

Laufende Mitarbeit

Aus früheren Zeiten ist der Ausdruck „mündliche Note“ bekannt. Das ist irreführend. Genauer ist der Begriff „laufende Mitarbeit“, weil es dabei nicht allein darum geht, wie viel, wie oft oder wie lange sich eine Schülerin oder ein Schüler im Unterrichtsgespräch äußert.

Abgesehen von den mündlichen Beiträgen in Unterrichtsgesprächen gehören zur laufenden Mitarbeit qualitative und quantitative Leistungen in folgenden Bereichen:

- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, z. B. Hausaufgaben, Unterrichtsmitchriften, Reflexionen zu bestimmten Unterrichtsinhalten oder Exkursionen, Versuchs- und Stundenprotokolle, Heft- und Mappenführung oder Recherchen
- Mitarbeit bei Arbeitsaufträgen für Kleingruppen und Teams – und damit die Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit sachlich angemessenen Beiträgen in der Gruppe einzubringen, Verantwortung für bestimmte Teilaufgaben zu übernehmen, zuverlässig mitzuarbeiten, auf Vorschläge anderer einzugehen, gemeinsam Ergebnisse zu erarbeiten und sie erfolgreich zu präsentieren
- Leistungen in Phasen der Still- oder Freiarbeit wie z. B. Zielstrebigkeit, Gründlichkeit und fachliche Sicherheit bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben
- Ergebnisse aus kleinen Tests, z. B. wenn von einer Woche zur anderen Vokabeln gelernt, bestimmte Begriffe, Regeln, Gesetzmäßigkeiten memoriert oder bestimmte Fertigkeiten trainiert werden sollten
- Präsentationen, Referate, Kurzvorträge, praktische Leistungen, Mitarbeit und Ergebnisse in produkt- und projektorientierten Arbeitsphasen wie z. B. Stadtteilprojekte, Aufführungen, Konzerte, Ausstellungen u. a., sofern diese nicht als LEK gewertet werden

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Als schriftliche Lernerfolgskontrollen (LEK) gelten:

- Klassenarbeiten (Grundschule, Sekundarstufe I und II)
- Klausuren (Sekundarstufe II)
- schriftliche Prüfungen (nur in weiterführenden Schulen)
- besondere Lernaufgaben

Jede LEK bezieht sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und umfasst alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Klassenarbeiten und Klausuren sind alle Arbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe teilnehmen, deren Aufgabenstellungen für alle Schüler gleich oder gleichwertig sind und die in einem klar definierten zeitlichen Rahmen von allen Schülern unter Aufsicht und ohne Hilfestellung in schriftlicher Form gelöst werden müssen. „Ohne Hilfestellung“ heißt, dass die Lehrkraft bei der Lösung der Aufgabe nicht helfen darf. Durchaus erlaubt sind aber vorher angekündigte oder vereinbarte Hilfsmittel, insbesondere für Schüler mit Nachteilsausgleich. „Gleich oder gleichwertig“ heißt, dass die Aufgabenstellung zwar in unterschiedlichen Versionen formuliert sein kann – z. B. A- und B-Version für Platznachbarn oder alternativ gestellte Aufgaben zur Wahl – aber sie muss im Anforderungsniveau und der Bewertung vergleichbar sein.

Bei **besonderen Lernaufgaben** bearbeiten die Lernenden selbstständig eine individuelle Aufgabenstellung, gegebenenfalls auch in Kleingruppen und mit unterschiedlichen Themen.

Auch hier müssen die Aufgabenstellungen und Beurteilungskriterien vergleichbar und die Leistungen personengenau bewertbar sein, d. h. bei Kleingruppenarbeiten müssen die Einzelleistungen identifizierbar sein. Die Arbeitsergebnisse müssen in schriftlicher Form vorliegen sowie präsentiert werden und Fragen zur Aufgabe müssen – in weiterführenden Schulen in einem Kolloquium – beantwortet werden.

Schriftliche Prüfungen werden nur in den weiterführenden Schulen absolviert.

Es handelt sich hier um die Prüfungen zum „Ersten Schulabschluss“ und „Mittleren Schulabschluss“ (ESA- und MSA-Prüfungen) bzw. die schriftlichen Überprüfungen in Klasse 10 (Gymnasium) sowie die schriftlichen Abiturprüfungen mit überwiegend zentral gestellten Aufgaben.

Anzahl der schriftlichen Lernerfolgskontrollen

Grundschule: Im Jahrgang 2 wird in Deutsch mindestens eine Klassenarbeit zur Überprüfung der Rechtschreibleistungen geschrieben. Ab Klasse 3 werden in Deutsch pro Schuljahr sechs Arbeiten geschrieben, wobei zwei davon der Überprüfung der Rechtschreibleistung dienen. In Mathematik werden ab Klasse 3, in Englisch (oder einer anderen ersten Fremdsprache) und Sachunterricht ab Klasse 4, jeweils vier LEK im Schuljahr bewertet. In allen anderen Fächern werden ab Klasse 3, in Religion ab Klasse 4 pro Schuljahr mindestens zwei LEK bewertet. Sofern mindestens vier LEK vorzunehmen sind, können davon pro Schuljahr zwei aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In allen anderen Fächern, außer Kunst und Sport, kann eine als besondere Lernaufgabe erbracht werden.

Sekundarstufe I (Stadtteilschule und Gymnasium): In Deutsch werden in den Jahrgängen 5 bis 8 pro Schuljahr mindestens 6 LEK bewertet, davon dienen zwei der Überprüfung der Rechtschreibleistungen. In Mathematik, den Fremdsprachen und in Deutsch ab Jahrgang 9 werden mindestens vier LEK bewertet. Davon können pro Schuljahr je zwei in Form einer besonderen Lernaufgabe erbracht werden. In allen anderen Fächern werden mindestens zwei LEK bewertet, davon kann eine als besondere Lernaufgabe erbracht werden. Davon ausgenommen sind die Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater.

Sekundarstufe II: In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen pro Schuljahr drei Klausuren geschrieben, im Seminar und allen anderen Fächern (außer Sport) mindestens zwei Klausuren. In der Studienstufe werden pro Schuljahr in sechsstündigen Fächern (einschließlich Seminarstunden) vier Klausuren, in vier- und fünfständigen Fächern (einschließlich Seminarstunden) drei Klausuren, in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminarfach zwei Klausuren bewertet. Ausgenommen ist das Fach Sport, sofern es nur als Belegfach belegt wurde.

Wenn Schülerinnen und Schüler wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund bestimmte Unterrichtsleistungen nicht erbringen konnten, muss die Schule ihnen die Gelegenheit geben, nachträglich ihren Leistungsstand nachzuweisen, sofern dies für die Zeugnisnote relevant ist.

Kriterien zur Bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe. Dabei gilt es sowohl der individuellen Lernentwicklung als auch den in den Bildungsplänen festgelegten Standards Rechnung zu tragen. Schülerleistungen werden nach überfachlichen Kompetenzen sowie Fachkompetenzen in drei Anforderungsbereichen bewertet:

- I Wissen und Verstehen (Reproduktion)
- II Zusammenhänge herstellen und Wissen anwenden (Transfer)
- III Argumentieren, Urteilen und Gestalten (Reflexion und Kreativität)

Aufgabenstellungen im Unterricht und in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen müssen alle drei Anforderungsbereiche abdecken. Grob verallgemeinernd kann man sagen, dass gute Leistungen Kompetenzen im Anforderungsbereich III aufweisen und mit besseren Noten bewertet werden als rein reproduktive Leistungen. Außerdem lässt sich zwischen der Bewertung von Lernprozessen und Lernergebnissen unterscheiden.

Zu den Bewertungskriterien bei der Beurteilung von Lernprozessen gehören z. B.:

- die individuellen Lernfortschritte
- das selbstständige Arbeiten
- die Fähigkeit zum Lösen von Problemen
- die Fähigkeit, mit Fehlern konstruktiv umzugehen
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Zu den Bewertungskriterien bei der Beurteilung von Lernergebnissen gehören z. B.:

- die sachliche Richtigkeit
- die Angemessenheit von Lösungsansatz und Lösungsmethode
- der sichere Umgang mit Fachbegriffen und fachspezifischen Verfahren
- die Genauigkeit und die Folgerichtigkeit der Ausführungen
- die angemessene sprachliche und gegebenenfalls graphische Darstellung.

Weitere allgemeine Aussagen zu Beurteilungskriterien sind kaum möglich, da diese stark von den Fächern, Inhalten und Jahrgangsstufen abhängen.

In den Bildungsplänen werden für jedes Fach und jede Klassenstufe bestimmte Mindestanforderungen an die von den Schülern zu erwerbenden Kompetenzen formuliert, die die Grundlage für die Leistungsbewertung bilden.

Eine noch feinere Differenzierung der Beurteilungskriterien erfolgt durch die einzelne Lehrkraft, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Absprachen in den Fachkonferenzen (z. B. zur Gewichtung schriftlicher Leistungen und laufender Mitarbeit). Diese Kriterien muss die Lehrkraft für die Schülerinnen und Schüler bei Übernahme einer Lerngruppe transparent machen.

Material

Die folgenden Materialien und Links

- ➔ **Hamburger Bildungspläne**
- ➔ **Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt**, Nr. 44; 2012, S. 467; Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)
- ➔ **Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler** mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen – Fragen und Antworten, 2013; Dr. Hans-Werner Fuchs, Jan Wittig
- ➔ Handreichung **Nachteilsausgleich**, Hamburg 2013

finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

Young people with gadgets, © georgerudy; fotolia.com



DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Organisation und Struktur von Schulen

Aufbau und Struktur von Schulen sind im Grundsatz im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) geregelt.

Die Einzelschulen sind im Rahmen der staatlichen Gesamtverantwortung für die Verwaltung und Organisation ihrer inneren Angelegenheiten selbstverantwortlich zuständig, dabei gibt es einen eigenständigen Gestaltungsraum (vgl. Schulprofil).

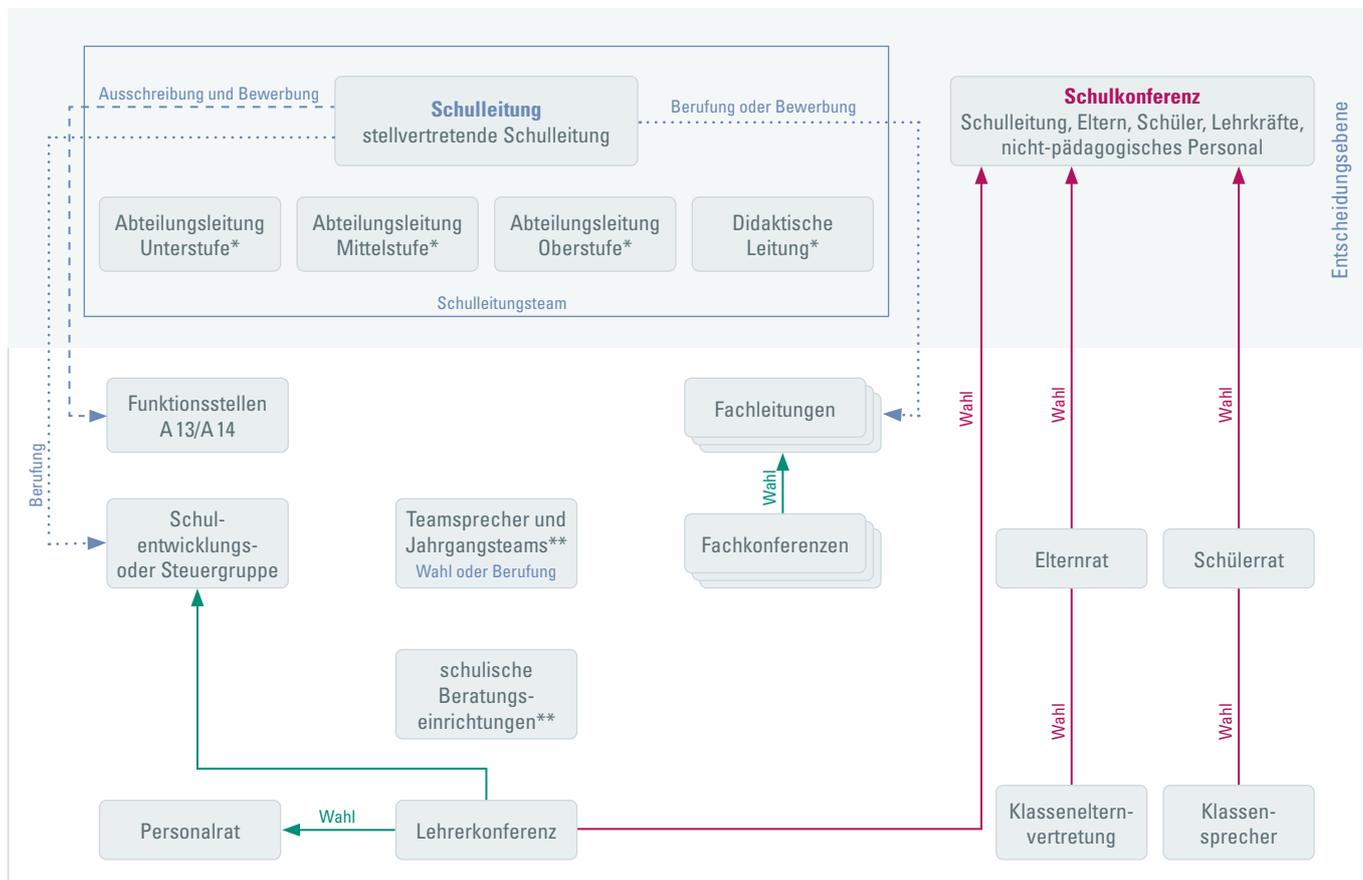
Die Einzelschule legt dabei die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit sowie die Kriterien für die Zielerreichung in einem Schulprogramm fest, dazu gehören z. B. besondere didaktisch-methodische Unterrichtsschwerpunkte, fächer-

übergreifende Aufgabengebiete, Ausgestaltung der Stunden- und Pausenordnung, Formen der Schülermitwirkung oder Schulkooperationen.

Das entscheidende Gremium in Hamburg ist die Schulkonferenz, die paritätisch besetzt ist. Sie beschließt alle Veränderungen, die die jeweilige Schule betreffen. Die Lehrerkonferenz kann Vorschläge machen, ebenso wie der Elternrat und der Schülerrat. Der schulische Personalrat (PR) arbeitet zum Wohle der gesamten Schule vertrauensvoll mit der Schulleitung zusammen. Er ist für alle Kolleginnen und Kollegen in Rechtsfragen, Begebenheiten des schulischen Alltags, bei Beurteilungen und Konflikten ansprechbar.

► Personalrat, S. 55

Schulstruktur in Hamburg, © LI Hamburg



Stadtteilschule und Gymnasium

Je nach Größe einer Schule gibt es drei oder vier Abteilungsleitungen*.

Die didaktische Leitung kann auch durch eine A14-Stelle besetzt werden.

In einigen Stadtteilschulen mit angeschlossener Grundschule wird die Zuständigkeit der Abteilungsleitungen übergreifend organisiert, z. B. Unterstufenabteilungsleitung für die Klassen 1 bis 6, die Mittelstufenabteilungsleitung für die Klassen 7 bis 10.

* nur an wenigen Grundschulen

Gremien der Beteiligung

Die im Hamburgischen Schulgesetz verankerten Mitwirkungsgremien der Eltern, Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte zeigt die Grafik unten.

🏠 www.hamburg.de/bsb/gremien

Material

➔ Den **Elternratgeber** zur Mitwirkung in schulischen Gremien und

➔ Das **Hamburgische Schulgesetz** (HmbSG)

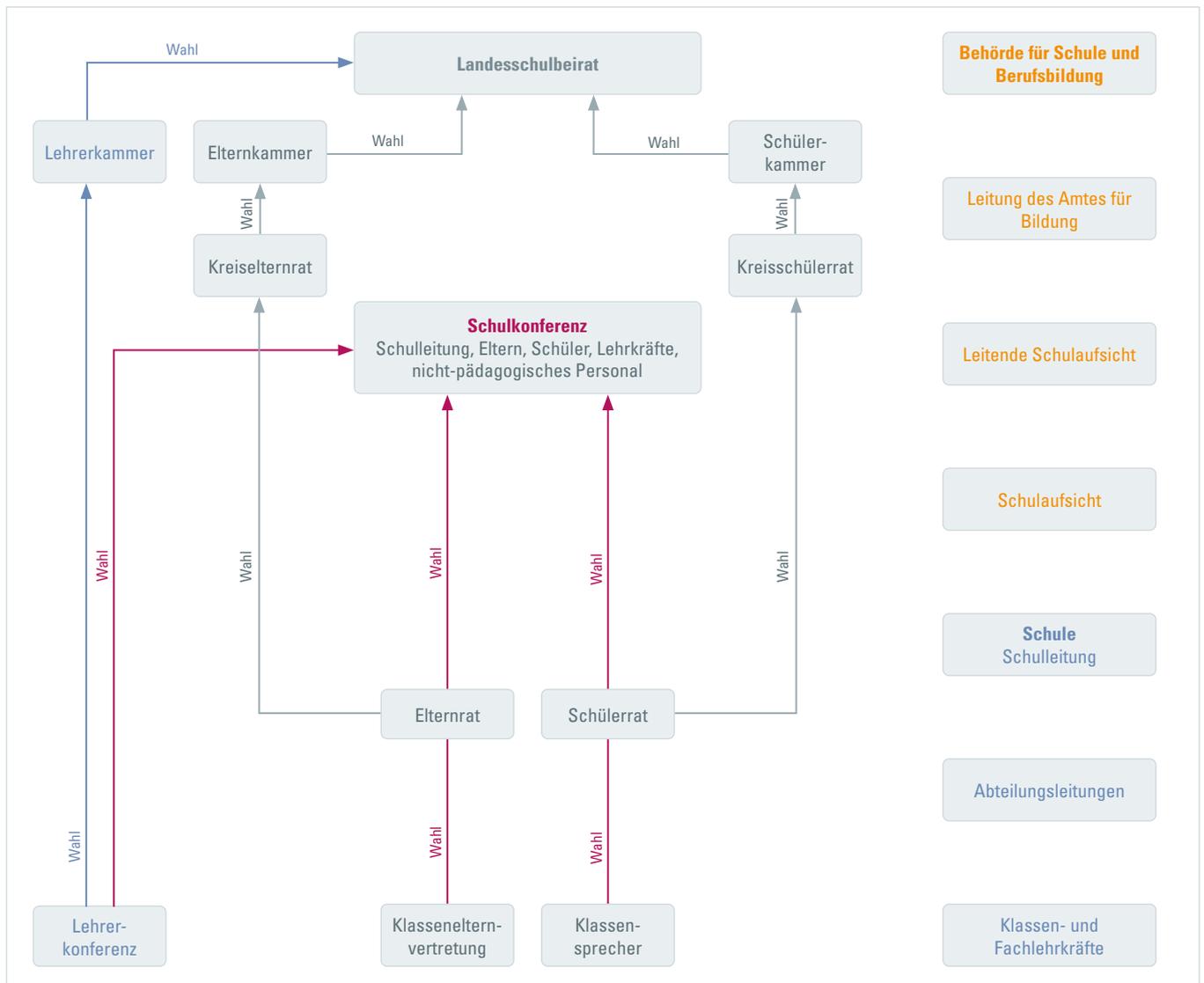
finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material



Hambg. Schulgesetz, © BSB

Gremien in Hamburg, © LI Hamburg



DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Grundschulen

Die gut 200 Hamburger Grundschulen umfassen die Klassenstufen 1 bis 4, ein Teil von ihnen mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen (JüL). An allen Grundschulstandorten ist mindestens Dreizügigkeit angestrebt oder erforderlich.

An vielen Standorten sind Vorschulklassen eingerichtet. Vier Grundschulen werden im Rahmen von Versuchsschulen bis Klasse 6 geführt. Diese Besonderheit ist aus der ehemals geplanten und dann 2010 gescheiterten Schulstrukturreform im Bereich der Primarschulen entstanden.

Ganztagschule und Ganztagsbetreuung

Die Hamburger Grundschulen wurden zu vollgebundenen, teilgebundenen oder offenen Ganztagschulen ausgebaut.

Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Schulen und so wurden unterschiedliche Modelle entwickelt. Je nach Modell werden neben Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Honorarkräften auch Lehrerinnen und Lehrer in unterschiedlichem Umfang am Nachmittag eingesetzt.

Ausschließlich an Grundschulen gibt es das Konzept „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS). Im Rahmen dieses Programms organisiert die Schule in enger Kooperation mit einem Jugendhilfeträger die verlässliche, kostenfreie Bildung und Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr, an einem Ort und fünf Tagen in der Woche.

Unterricht

Ganzheitlicher, epochaler und fächerübergreifender Unterricht ist von jeher von großer Bedeutung in Hamburgs Grundschulen. Damit einher geht oft das Bestreben der Schulen, Kolleginnen und Kollegen mit möglichst hohem Stundenumfang in Klassen arbeiten zu lassen.

Das hat zur Folge, dass Lehrkräfte oft fachfremd unterrichten. Die fachliche Weiterqualifizierung wird vom LI unterstützt.

Der Unterricht in der Grundschule wird auf Grundlage der aktuellen Bildungspläne gestaltet. Wesentliche Prinzipien sind die Individualisierung des Unterrichts und die Kompetenzorientierung. Damit sind die Schulen aufgefordert, ihre Unterrichtsentwicklung voranzutreiben.

Kompetenzorientierte Bildungspläne

Die Hamburger Bildungspläne sind „kompetenzorientiert“ formuliert, d. h. die zu vermittelnden Fachinhalte stehen im Dienst der damit erlernbaren Fachkompetenzen.

Außerdem enthalten die Bildungspläne überfachliche Kompetenzen – gegliedert in den personalen, methodischen und sozialkommunikativen Bereich – die im Unterricht aller Fächer gleichermaßen eingeübt und im Zeugnis dokumentiert werden müssen.

www.hamburg.de/bildungsplaene

Individualisiertes Lernen

Der Unterricht in heterogenen Lerngruppen findet individualisiert statt, d. h. Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sind darauf ausgerichtet, dass jede Schülerin und jeder Schüler gemäß des eigenen Lerntempos, Lerntyps und Entwicklungsstands gefordert und gefördert wird; dazu gehören u. a. Wochenplanarbeit, verschiedene Formen des selbstorganisierten Lernens, Handlungsorientierung und Klassengespräch.

Beurteilung und Rückmeldung

Gekoppelt an die Unterrichtsentwicklung sind zeitgemäße Formen der Leistungsrückmeldung und Leistungsbewertung zu entwickeln.

Lernentwicklungsgespräche (LEG) sind ein Baustein in diesem Prozess.

In Klasse 1, 2 und 3 sind Lernentwicklungsberichte als Zeugnisform vorgesehen, in Klasse 4 Notenzeugnisse mit Texterläuterungen zu den Leistungen in den Fächern. Viele Schulen haben inzwischen Kompetenzrasterzeugnisse entwickelt.

In dem Lernentwicklungsbericht am Ende von Klasse 3 können, auf Wunsch der Eltern, ergänzend Noten gegeben werden. Von der Pflicht der Notengebung sind (Grund-)Schulen entbunden, die am Schulversuch „alles>>können“ teilnehmen, der seit August 2008 in Hamburg läuft.

Diese Schulen entwickeln und erproben aktuell unter wissenschaftlicher Begleitung alternative Formen der Leistungsrückmeldung.

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Lernentwicklungsgespräch geführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und das Klassenleitungsteam teil. Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte

Lernstand, die überfachlichen Kompetenzen und die nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen. Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden.

Sinn des Gespräches ist in erster Linie, die Schülerinnen und Schüler in ihre eigenen Lernprozesse einzubeziehen und ihr Bewusstsein über die eigene Selbstwirksamkeit zu entwickeln und zu fördern und für die Eltern transparent zu machen. Um dies gerade für Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern produktiv zu gestalten, ist es gut sich als Lehrerin oder Lehrer hinsichtlich Rollen, Gesprächsführung und Zielen zu reflektieren und zu klären. Hierzu bietet das Referat Berufseingangsphase am LI Unterstützungsangebote.

Förderung und Inklusion

Weitere Herausforderungen – nicht nur in den Grundschulen – sind die Umsetzung des § 12 für inklusive Bildung und der Bereich der Fördervereinbarungen nach § 45 des Hamburgischen Schulgesetzes.

Nach letzterem sollen Kinder, die den jeweiligen Leistungsstand der Klasse 3 bzw. 4 nicht erreichen, so gefördert werden, dass sie in ihrer weiteren Schullaufbahn den Anforderungen der Rahmenpläne genügen können.



Vier Grundschüler bei einer Gruppenarbeit, © contrastwerkstatt, fotolia.com

Am Ende der Grundschulzeit wechseln die Kinder entweder an eine Stadtteilschule oder ein Gymnasium. Die Beratung und Einschätzung für die weitere Schullaufbahn geben die Grundschullehrkräfte zum Halbjahr des vierten Schuljahres (► Übergang in die weiterführende Schule).

Ein anderer Schwerpunkt an den Grundschulen ist die Sprachförderung: An jeder Grundschule gibt es Sprachlernberater, die die Arbeit in diesem Bereich koordinieren und dazu beraten. Dieser Bereich wird mit der übergeordneten schulischen Förderkoordination verknüpft.

Schülerinnen oder Schüler mit einer Teilleistungsschwäche sowohl im mathematischen oder sprachlichen Lernbereich (Diagnose durch Standardtestverfahren SCHNABEL, HaReT) als auch Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung werden individuell gefördert. Für diese Kinder gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit außerunterrichtlicher Lernhilfen (AuL).

Übergang in die weiterführende Schule

Mit dem Halbjahreszeugnis der vierten Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn. Die Entscheidung für die jeweilige Schulform liegt dennoch bei den Eltern. Alleiniges Kriterium für die Aufnahme an der gewählten weiterführenden Schule ist die Wohnortnähe.

Schüler in der Schulklasse, © contrastwerkstatt; fotolia.com



Um allen Kindern eine erfolgreiche Schullaufbahn (ohne Brüche) zu ermöglichen, kommt dem Beratungsgespräch für die weiterführende Schule besondere Bedeutung zu.

Viele Grundschulen terminieren diese Gespräche so, dass die Eltern mit ihren Kindern auf Grundlage der Beratungsgespräche die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen gezielt besuchen können. Auch für diese anspruchsvolle Aufgabe in Bezug auf Rolle und Gesprächsführung bietet die Berufseingangsphase Unterstützung für Lehrkräfte an.

Internationale Vorbereitungsklassen

Kinder und Jugendliche, die zum ersten Mal in Hamburg eine Schule besuchen und deren Kenntnisse der deutschen Sprache für den Besuch einer Regelklasse nicht ausreichen, werden in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) oder Basisklassen eingeschult.

Vor der Aufnahme findet im Schulinformationszentrum (SIZ) ein Beratungsgespräch statt (s. S. 42).

Material

Auf der Website

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

finden Sie Links zu folgenden Materialien:

- ➔ **Zum Schulanfang** – Hamburgs Grundschulen im Schuljahr 2020/21
- ➔ **Ganztagsschule in Hamburg** – Eine Einführung für Referendare und Referendarinnen, 2012
- ➔ **Den richtigen Weg wählen** – Hamburgs weiterführende Schulen im Schuljahr 2020/2021

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Stadtteilschulen

Nach einer in der Regel vierjährigen Grundschulzeit können die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder an einer Stadtteilschule oder an einem Gymnasium anmelden.

Die Stadtteilschule bereitet die Schülerinnen und Schüler in neun Jahren (Jahrgänge 5 bis 13) auf alle Schulabschlüsse vor und hat eine dreijährige Oberstufe, entweder in alleiniger Verantwortung oder in Kooperationen mit anderen Stadtteilschulen oder mit Gymnasien.

Die Studienstufe als Profiloberstufe ist in Stadtteilschulen und Gymnasien identisch; die Stadtteilschule schaltet der Studienstufe – im Vergleich zum Gymnasium – eine einjährige Vorstufe voraus.

Stadtteilschulen stehen allen Schülerinnen und Schülern offen. Entsprechend ihren Leistungen und Neigungen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung, die ihnen den Zugang zu berufsqualifizierenden Bildungsgängen und zur Hochschule ermöglicht.

Diese Schulform zeichnet sich in der Sekundarstufe I durch gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler aus, unabhängig von ihrer Abschlussprognose. Das Lernen findet individualisiert, praxisnah und mit Wahlmöglichkeiten statt. Die Bewertung erfolgt daher über ein 9-stufiges Notensystem, wobei zwischen grundlegendem (G) und erweitertem Niveau (E) unterschieden wird.

➔ Die entsprechende Notentabelle findet man in der APO Grund StS Gy § 2 und Anlage 1 zu § 2.

Die Schülerinnen und Schüler werden an der Stadtteilschule von Lehrkräften aus allen weiterführenden Schulformen einschließlich der beruflichen Schulen unterrichtet. Gearbeitet wird nach dem Klassenlehrerprinzip und in Jahrgangsteams. Viele Stadtteilschulen verfügen bereits lange über einen eigenen Beratungsdienst.

Daneben gibt es den Beratungsdienst, in dem Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Son-

derpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Beratungslehrkräfte zusammenarbeiten. Sie fördern das soziale Lernen in den Lerngruppen, stehen allen für Beratungsfragen zur Verfügung und knüpfen Kontakte zu außerschulischen Unterstützungseinrichtungen.

Kompetenzorientierte Bildungspläne

Die Hamburger Bildungspläne sind kompetenzorientiert formuliert, d. h. die zu vermittelnden Fachinhalte stehen im Dienst der damit erlernbaren Fachkompetenzen. Außerdem enthalten die Bildungspläne überfachliche Kompetenzen – gegliedert in den personalen, methodischen und sozialkommunikativen Bereich –, die im Unterricht aller Fächer gleichermaßen eingeübt und im Zeugnis dokumentiert werden müssen.

Individualisiertes Lernen

Der Unterricht in heterogenen Lerngruppen findet auch individualisiert statt, d. h. Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sind darauf ausgerichtet, dass jeder Schüler gemäß des eigenen Lerntempos, Lerntyps und Entwicklungsstands gefordert und gefördert wird; dazu gehören u. a. Wochenplanarbeit, verschiedene Formen des selbstorganisierten Lernens, Handlungsorientierung, Klassengespräch etc.

Inklusion

Nach § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes hat jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Anrecht auf eine Regelschulbildung. Die damit einhergehende Zusammensetzung der Schulklassen erfordert einen differenzierten Unterricht und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.



Vorlesen, © Christian Schwier; fotolia.com

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Lernentwicklungsgespräch durchgeführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und das Klassenleitungsteam teil. Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte Lernstand, die überfachlichen Kompetenzen und die nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen. Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden.

Sinn des Gesprächs ist es in erster Linie, die Schülerinnen und Schüler in ihre eigenen Lernprozesse einzubeziehen, ihr Bewusstsein über die eigene Selbstwirksamkeit zu entwickeln und zu fördern sowie für die Erziehungsberechtigten transparent zu machen.

Fördern statt Wiederholen und Begabtenförderung

Klassenwiederholungen gibt es nur in absoluten Ausnahmefällen. Es existiert bis einschließlich Jahrgang 10 ein von den Noten unabhängiges „Aufrücken in die nächste Jahrgangsstufe“.

Aufgabe der Schule ist es, Schülerinnen und Schüler mit schwachen bis sehr schwachen Leistungen so zu fördern, dass sie den Anschluss an die Jahrgangsstufe erreichen. Dafür werden den Schulen Fördermittel zugewiesen und die Schulen verfügen über ein Förderkonzept. Am Ende des Jahrgangs 10 gibt es den Mittleren Schulabschluss (MSA), bei entsprechenden Leistungen eine Versetzung in die Studienstufe oder auch die Möglichkeit, die 10. Klasse zu wiederholen.

Auch und gerade leistungstärkere Schülerinnen und Schüler werden neben der existierenden individuellen Förderung durch schulinterne Konzepte zur Begabtenförderung, z. B. im Bereich naturwissenschaftlich-mathematischer Experimente, gefördert. Diese schulische Aufgabe liegt in der Hand der Fachkraft für Begabtenförderung (FBF).

Abschlüsse und Zeugnisse

Es gibt folgende Abschlüsse:

- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA), Ende Jahrgang 9
- Erweiterter erster Schulabschluss (ESA+) am Ende Jahrgang 10
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Das Zeugnis gibt neben den Noten für den Leistungsstand in einzelnen Fächern Auskunft über die individuelle Lernentwicklung und die überfachlichen Kompetenzen. Ab Ende Jahrgang 8 gibt es einen prognostischen Vermerk über den mit dem momentanen Leistungsstand voraussichtlich erreichbaren Schulabschluss. Im Jahrgang 9 fließen die Ergebnisse der ESA-Prüfungen ein und im Jahrgang 10 die Ergebnisse des MSA in die Jahresnote.

Berufs- und Studienorientierung

Der Übergang Schule – Beruf ist Querschnittsaufgabe aller weiterführenden Schulformen. In der Stadtteilschule ist damit ein Konzept der Berufsorientierung und Berufswegeplanung für die Sekundarstufe I und II verbunden. Dabei entstehen vielfältige Kooperationen zwischen der Stadtteilschule, der beruflichen Schule und weiteren Akteuren wie der Bundesagentur für Arbeit und Betrieben der Hamburger Wirtschaft. Die für den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler verantwortlichen Lehrkräfte bilden ein Team und stellen den Jugendlichen Ansprechpersonen zur Seite, auch außerschulische Beratungsmöglichkeiten werden einbezogen.

Vorstufe, Studienstufe und Präsentationsleistung

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) und der Abiturrichtlinie gliedert sich der Unterricht in der Sekundarstufe II in drei Bereiche:

- die Kernfächer, die von allen Schülerinnen und Schülern vierstündig auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden müssen (Deutsch, Mathematik und eine weitergeführte Fremdsprache)
- das zu wählende Profil, das aus zwei bis vier Fächern plus Seminarzeit besteht

- den Wahlbereich, in dem mindestens alle die Fächer belegt werden müssen, die gemäß der Belegauflagen durch den Kernfachbereich und das Profil noch nicht abgedeckt sind.

In einem Profil arbeiten die beteiligten Fächer thematisch interdisziplinär zusammen und zur Einführung fachübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Arbeitsmethoden gehört auch immer eine zweistündige Seminarzeit dazu. Im Laufe der zweijährigen Studienstufe müssen die Schüler und Schülerinnen in jedem Jahr eine Präsentationsleistung – anstelle einer Klausur – erbringen.

Abitur

Gemäß der Prüfungsordnung werden die Schülerinnen und Schüler im Abitur in zwei Kernfächern, einem profilgebenden Fach und einem weiteren wählbaren Fach geprüft.

Drei der Prüfungen werden schriftlich abgelegt, eine mündlich. In fast allen Fächern werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben gestellt.

Die mündliche Prüfung kann wahlweise als medial unterstützte Präsentationsprüfung abgelegt werden oder als Fachgesprächsprüfung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten entweder eine komplexe Prüfungsaufgabe mit 2 Wochen Vorlauf, präsentieren ihre Lösung und werden im anschließenden Kolloquium geprüft oder sie werden über ein Fachgespräch mit 30-minütiger Vorbereitungszeit geprüft.

Material

Materialien und Links siehe

- ▶▶ Gymnasium, S. 34
- ▶▶ Inklusion, S. 40
- 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Gymnasien

Nach einer vierjährigen Grundschulzeit können die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder an einer Stadtteilschule oder an einem Gymnasium anmelden.

Beide weiterführenden Schulformen ermöglichen alle Abschlüsse, wobei das Gymnasium nach 8 Jahren und die Stadtteilschule nach 9 Jahren zum Abitur führen.

Es herrscht Elternwahlrecht, d. h. die Grundschulempfehlung ist nicht bindend; kein Gymnasium darf einen Schüler wegen des Notenbildes am Ende der 4. Klasse ablehnen.

Kompetenzorientierte Bildungspläne

Die Hamburger Bildungspläne sind kompetenzorientiert formuliert, d. h. die zu vermittelnden Fachinhalte stehen im Dienst der damit erlernbaren Fachkompetenzen.

Außerdem enthalten die Bildungspläne überfachliche Kompetenzen – gegliedert in den personalen, methodischen und sozialkommunikativen Bereich –, die im Unterricht aller Fächer gleichermaßen eingeübt und im Zeugnis bis Jahrgang 8 dokumentiert werden müssen.

Individualisiertes Lernen

Obwohl man im Gymnasium mit weniger stark heterogenen Lerngruppen rechnen kann, soll auch hier das Lernen individualisiert werden, d. h. Lernumgebung, Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sollen darauf ausgerichtet sein, dass jeder Schüler gemäß des eigenen Lerntempos, Lerntyps und Entwicklungsstands gefordert und gefördert wird.

Das erfordert Lernaktivierung durch Freiarbeit, handlungsorientierten Unterricht und kooperative Lernformen.

Inklusion

Nach § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes hat jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf Anrecht auf eine Regelschulbildung. Kinder mit speziellem Förderbedarf (Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Autismus) sind inklusiv und zielgleich zu unterrichten und zu betreuen.

Fördern statt Wiederholen und Begabtenförderung

Klassenwiederholungen gibt es nur in absoluten Ausnahmefällen. Es gibt bis einschließlich Jahrgang 10 ein von den Noten unabhängiges „Auf-rücken in die nächste Jahrgangsstufe“. Für den Übergang in den Jahrgang 7 ist es erforderlich, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Aufgabe der Schule ist es, Schülerinnen und Schüler mit schwachen bis sehr schwachen Leistungen so zu fördern, dass sie den Anschluss an die Jahrgangsstufe erreichen. Dafür werden den Schulen Fördermittel zugewiesen und die Schulen verfügen über ein Förderkonzept.

Am Ende des Jahrgangs 10 gibt es den Mittleren Schulabschluss (MSA), bei entsprechenden Leistungen eine Versetzung in die Studienstufe. Über einen außerordentlichen Wiederholungsantrag für den Jahrgang 10 entscheidet abschließend die Behörde.

Auch und gerade leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler werden neben der existierenden individuellen Förderung durch schulinterne Konzepte zur Begabtenförderung, z. B. im Bereich naturwissenschaftlich-mathematischer Experimente, gefördert. Diese schulische Aufgabe liegt in der Hand der Fachkraft für Begabtenförderung (FBF).

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein Lernentwicklungsgespräch durchgeführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten, die Klassenleitung oder eine in der Klasse unterrichtende Fachlehrkraft teil. Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte Lernstand (Zeugnis- und Zwischennoten), die überfachlichen Kompetenzen und die nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen. Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden. Sinn des Gespräches ist es, Lernprozesse, Anforderungen und individuelle Bedürfnisse transparent zu machen und die Fähigkeit zur Selbstreflexion über die eigene Lernarbeit zu fördern.

Zeugnisformate in der Sekundarstufe I

Neben den Noten für den Lernstand in einzelnen Fächern gibt das Zeugnis Auskunft über die individuelle Lernentwicklung (z. B. in Form eines frei zu formulierenden Textes) und über die Fähigkeiten in den drei Bereichen der überfachlichen Kompetenzen (gegebenenfalls in Form einer anzukreuzenden Tabelle).

An einigen Schulen gibt es Standardformulierungen bzw. Textbausteine für den individuellen Lernentwicklungsbericht sowie Zeugnisanlagen für eine detaillierte Rückmeldung zu den überfachlichen Kompetenzen (sogenannte Kompetenzbögen).

In Jahrgang 6 kommt im Halbjahreszeugnis als „Vermerk zur Schullaufbahn“ ein Hinweis auf den voraussichtlich möglichen Übergang in die Schulform Gymnasium oder Stadtteilschule hinzu; Ende Klasse 6 wird die endgültige Entscheidung der Zeugniskonferenz zur Schullaufbahn im Zeugnis dokumentiert.

Ab Ende Jahrgang 8 gibt es ebenfalls einen prognostischen Vermerk über den mit dem jeweiligen Lernstand voraussichtlich erreichbaren Schulabschluss.

Im Jahrgang 10 fließen die Ergebnisse der „schriftlichen und mündlichen Überprüfungen“ anteilig in die Jahresnote ein.



Young lady sitting and reading book in library, © Yuri Arcurs; fotolia.com

Berufs- und Studienorientierung (BoSo)

In den gymnasialen Oberstufen werden seit dem Schuljahr 2018/2019 schuleigene Curricula mit folgenden Vorgaben der Behörde umgesetzt:

- Es werden mindestens 34 Unterrichtsstunden verbindlich in der Studententafel verankert.
- Die im Lernbereich BoSo erzielten Lernerfolge und Leistungen werden benotet und fließen in die Semesterleistung ein.
- Den Lernenden steht eine Lehrkraft als Bezugsperson für die Reflexion des individuellen Orientierungsprozesses zur Verfügung.

Studienstufe und Präsentationsleistung

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) und der Abiturrichtlinie gliedert sich der Unterricht in der Sekundarstufe II wie folgt:

- die Kernfächer, die von allen vierstündig auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden müssen (Deutsch, Mathematik und eine weitergeführte Fremdsprache)
- das zu wählende Profil, mit zwei bis vier interdisziplinär zusammenarbeitenden Fächern und der zweistündigen Seminarzeit zur Einführung fächerübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Arbeitsmethoden
- der Wahlbereich, in dem mindestens alle die Fächer belegt werden müssen, die gemäß der Belegauflagen durch den Kernfachbereich und das Profil noch nicht abgedeckt sind.

Im Laufe der zweijährigen Oberstufe müssen die Schülerinnen und Schüler in jedem Jahr eine Präsentationsleistung – anstelle einer Klausur – erbringen.

Abitur

Gemäß der Prüfungsordnung werden die Schülerinnen und Schüler im Abitur in zwei Kernfächern, einem profilgebenden Fach und einem weiteren wählbaren Fach geprüft. Drei der Prüfungen werden schriftlich abgelegt, eine mündlich. In fast allen Fächern werden zentrale Prüfungsaufgaben gestellt. Die mündliche Prüfung kann wahlweise als medial unterstützte Präsentationsprüfung abgelegt werden oder als Fachgesprächsprüfung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten entweder eine komplexe Prüfungsaufgabe mit 2 Wochen Vorlauf, präsentieren ihre Lösung und werden im anschließenden Kolloquium geprüft oder sie werden über ein Fachgespräch mit 30-minütiger Vorbereitungszeit geprüft.

Material

Die folgenden Materialien und Links:

- 🏠 www.hamburg.de/abschlusspruefungen
- ➔ Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die **Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums** (APO-GrundStGy), 2018
 - ▶ Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife** (APO-AH), 2017
- ➔ **Zentralabitur** (Richtlinie, Abschlussprüfungen, Prüfungsordnung, Bildungspläne, Beispielaufgaben)*
- ➔ **Schulpflicht:** Handreichung zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen, 2013
- ➔ **Das Schülerforschungszentrum**
- ➔ **Die Studienstufe** an allgemeinbildenden Schulen, 2017
- ➔ **Publikationen zur Berufs- und Studienorientierung** in allen Schulformen und Schulstufen
- ➔ **Wettbewerbe** für Schülerinnen und Schüler
- ➔ Grundlagen der schulischen **Begabtenförderung**, Hamburg 2017

finden Sie auch unter:

- 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

* *Hilfen, Erläuterungen und Regelungen für die Abschlussarbeiten; die Zugangsdaten erhalten Sie in Ihrer Schule oder in Ihrer BEP-Gruppe.*

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung und seine berufsbildenden Schulen

In Hamburg ist der Träger des berufsbildenden Schulwesens das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB). Es umfasst alle staatlichen berufsbildenden Schulen und die HIBB-Zentrale. Die Aufgaben der Zentrale sind dabei die Steuerung, Beratung und Unterstützung der Schulen, die Schulaufsicht, die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und außerschulischen Berufsbildung, Finanzen und Haushaltsbereich sowie ministerielle Aufgaben.

Das HIBB ist ein wirtschaftlich und organisatorisch selbstständiger Landesbetrieb, der dem Staatsrat der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) unterstellt ist. Die Steuerung durch die BSB erfolgt auf Basis einer Ziel- und Leistungsvereinbarung. Diese wird mit der Behörde für Schule und Berufsbildung vereinbart und legt die Entwicklungsschwerpunkte für das berufliche Schulwesen fest.

Geschäftsbereiche der HIBB-Zentrale

Die Geschäftsführung ist operativ eigenverantwortlich und dem Kuratorium des HIBB berichtspflichtig. Das Kuratorium, das im Prinzip die Funktion eines Aufsichtsrates hat, besteht aus je drei Vertreterinnen und Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg, der Kammern/Verbände sowie der Gewerkschaften plus zwei Schulleitungen in beratender Funktion. Das Kuratorium berät die Geschäftsführung bei Fragen zur Gestaltung der beruflichen Bildung und beschließt unter anderem Vorschläge für den Etat und die Ernennung von Schulleitungen.

Der **Geschäftsbereich 1** des HIBB umfasst die klassischen Aufgaben der Schulaufsicht, die Weiterentwicklung der einzelnen Bildungsgänge ebenso wie die Weiterentwicklung der Verordnungen und Richtlinien. Zu diesem Geschäftsbereich gehört auch die Verantwortung für das

Informationsmanagement und die Umsetzung des Schulentwicklungsplans.

Im **Geschäftsbereich 2** „Übergang Schule – Beruf“ sind die Aufgaben der Schullaufbahnberatung für neu zugewanderte Jugendliche, die Gestaltung der Ausbildungsvorbereitung, die Erstellung der Prüfungen zum ersten und zum mittleren Bildungsabschluss, die Berufsqualifizierung sowie die Berufsorientierung und Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg angesiedelt.

Der **Geschäftsbereich 3** „Personal und Finanzen“ ist im engeren Sinn die Verwaltung des HIBB. Hier sind das Finanz- und Rechnungswesen sowie die Personalangelegenheiten und die Personalbedarfsplanung verankert.

Der **Geschäftsbereich 4** „Außerschulische Berufs- und Weiterbildung“ ist fachlich zuständig für Grundsatz- und Rechtsfragen der beruflichen Bildung, die außerschulischen Förderprogramme der Bildungsbehörde und die berufliche Weiterbildung.

Beratungs- und Unterstützungszentrum

Das Beratungs- und Unterstützungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) ist eine weitere Organisationseinheit des HIBB. ► BZBS, S. 38

Gremien an Berufsbildenden Schulen

In den Beruflichen Schulen ist der Schulvorstand das oberste Beschlussorgan. Er wird aus Vertretungen der Wirtschaft, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gebildet. Gemäß Schulgesetz § 76 gehören zu seinen Aufgaben, über den Wirtschaftsplan der Schule sowie Ziele, Schwerpunkte und die Organisationsformen der pädagogischen Arbeit zu entscheiden. Die

Zusammenarbeit mit Betrieben wird durch Lernortkooperationen (LOK) institutionalisiert, um Absprachen zur Organisation des Unterrichts (Block- oder wöchentliche Beschulung) oder zur zeitlichen Anordnung von Ausbildungsinhalten zu treffen. Für jede berufliche Fachrichtung wird eine eigene LOK gebildet.

Entwicklungsschwerpunkte

Das HIBB setzt sich zum Ziel, allen jungen Menschen und Erwachsenen die Teilhabe an beruflicher Bildung, Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen. Folgende Entwicklungsschwerpunkte stehen derzeit im Vordergrund:

- Die **Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)** ist ein neues innovatives Bildungsangebot. Sie wurde zum 1. Januar 2020 gegründet, der Lehrbetrieb soll zum Wintersemester 2021/22 starten. Die BHH verzahnt Ausbildung und Studium miteinander. So können Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung zwei Abschlüsse in nur vier Jahren erlangen: den Ausbildungsabschluss und den Bachelor. Die BHH wird im Regelbetrieb bis zu 1.000 Studierende haben. Je nach Bachelor-Studiengang führt die BHH zu folgenden Abschlüssen: Industriekaufmann/-frau + BWL-Studium, Bankkaufmann/-frau + BWL-Studium, Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation + BWL-Studium, Fachinformatiker/innen + Informatik-Studium. Der Campus der neuen Hochschule wird zentral innerstädtisch am Berliner Tor liegen.
- Die **Digitalisierungsstrategie** des HIBB umfasst vielfältige Maßnahmen, die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb umfassender

Kompetenzen für ein Leben und Arbeiten in der digitalen Welt unterstützen. Die Ausstattung der Schulen erweitert sich fortlaufend um digitale Infrastruktur sowie – insbesondere auch berufsspezifische – Lernmittel u. a. in Virtual Reality. Damit die Klassen innovativ lernen können, investiert das HIBB in umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie in den digitalen Ausbau aller 31 Schulen.

- Ab 2020 sind die drei bisher getrennten Ausbildungen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt. Die **neue Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann** ermöglicht ein breites Einsatzspektrum in allen Bereichen der Pflege.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung oder Förderbedarf sollen gleichberechtigt am berufsbildenden System teilhaben können. Seit 2014 wurde die **Inklusion** am Übergang Schule Beruf erprobt. Die Erfahrungen aus diesem Projekt fließen jetzt in die Implementierung der Inklusion in der beruflichen Bildung im Regelsystem ein. Dafür gestalten die Berufsschulen ihre Bildungsangebote schrittweise inklusiv. Für neu zugewanderte Jugendliche mit Behinderungen wurde ein ambulantes Unterstützungssystem aufgebaut.
- Berufliche und akademische Bildung sollen gleichwertige Wege in den Beruf sein. Deshalb stärkt Hamburg die **berufliche Weiterbildung**. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen einer Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung profitieren von der 2019 eingeführten Meisterprämie von 1.000 Euro für einen erfolgreichen Abschluss. Zum Sommer 2020 tritt zudem das neue Ausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Dadurch erhöhen sich unter anderem für Geförderte in einer Vollzeitweiterbildung, wie z. B. Erzieherinnen und Erzieher, die Zuschüsse zum Lebensunterhalt von 50 auf 100 Prozent. Ein Online-Antragsverfahren für die Förderung nach AFBG ist geplant.

Lehrlinge mit Meister, © ehrenberg-bilder; fotolia.com



Material

Den Link zur Website des HIBB

🏠 www.hibb.hamburg.de

finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Beratungsangebote für Schulen

Regionale Bildungs- und Beratungszentren

Für die allgemeinbildenden Schulen gibt es 13 Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), die den einzelnen Schulbezirken zugeordnet sind und aus zwei Abteilungen bestehen:

- die Abteilung Beratung sowie
- die Abteilung der schulischen Bildung.

Eltern können sich eigenständig an das ReBBZ wenden, Lehrkräfte wenden sich bei Bedarf zunächst an die Beratungslehrkraft oder die Sonderpädagogen und vereinbaren einen Termin mit dem ReBBZ. Wünschen sich Lehrkräfte Unterstützung, so sind Dokumentationen über die bisher durchgeführten Maßnahmen unverzichtbar. Das für die jeweilige Schule zuständige ReBBZ finden Sie unter:

www.hamburg.de/rebbz

Abteilung Beratung

In der Abteilung Beratung werden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in allen schulischen, pädagogischen und schulpsychologischen Belangen informiert und beraten. Hinzu kommt die Unterstützung und Beratung der Pädagoginnen und Pädagogen in der Region zum Thema Diagnostik und Förderung. Es besteht eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Partnern. Die Beratung ist vertraulich und bezieht die Positionen aller Beteiligten ein, um konstruktive und für alle entlastende Lösungen zu finden. Zudem erstellen die Beratungsabteilungen in Kooperation mit den speziellen Sonderschulen Gutachten zur Feststellung eines speziellen Förderbedarfs bei einzelnen Schülern. ► Inklusion, S. 40 Die damit einhergehende Beratung bezieht sich somit auf alle Fragen der Beschulung bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf und gegebenenfalls auf die Möglichkeiten einer schulischen und außerschulischen Unterstützung.

Abteilung Bildung

In der Abteilung Bildung können Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen und Sprache – aber auch anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten – zur Schule gehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Sorgeberechtigten diesen Lernort für ihr Kind wünschen.

In der Abteilung Bildung werden die Angebote der bisherigen Förder- und Sprachheilschulen weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit, den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder den mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss (MSA) zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler werden intensiv sonderpädagogisch gefördert und unterstützt, die Eltern und Angehörigen umfassend hinsichtlich der Förderung des Kindes beraten. Es bestehen unter anderem Angebote aus dem sprachheilpädagogischen, dem sprachtherapeutischen sowie dem psychomotorischen Bereich zur individuellen und umfassenden Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Aufnahme ist in jedem Jahrgang nach Zustimmung durch die zuständige Behörde möglich. Umgekehrt werden Schulen bei der Überleitung von Schülerinnen und Schülern aus der Bildungsabteilung eines ReBBZ in eine allgemeine Schule in ihrer inklusiven Arbeit beraten. Ein weiteres Angebot ist die temporäre Beschulung im ReBBZ: Dieses richtet zeitlich befristete Lerngruppen für ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Regelschule ein, die vorübergehend eine besondere Unterstützung brauchen. Ziel ist es, eine möglichst schnelle Wiedereingliederung der Schülerinnen und Schüler in die Regelschule zu erreichen.

Eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Grundlage dieser Maßnahme. Das Angebot unterliegt hochschwierig angelegten Maßstäben auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Schule und Jugendhilfe.

Bildungs- und Beratungszentrum

Das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit und Autismus (BBZ) unterstützt und berät Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei Krankheit und Autismus, um den Unterricht außerhalb der Klassen fortsetzen zu können oder eine schulische Neuorientierung zu finden. Der Bildungsbereich des BBZ umfasst die Klinikschulen in den Pädiatrien und Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie die Abteilung „Mobiler Unterricht“.

► Inklusion, S. 40

Beratungs- und Unterstützungszentrum des HIBB

Für Berufliche Schulen gibt es das Beratungs- und Unterstützungszentrum (BZBS). Es berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler Beruflicher Schulen, deren Eltern, Lehrkräfte sowie Ausbildungsbetriebe bei der Bewältigung pädagogischer, psychischer und sozialer Probleme. Hier sind erfahrene Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beschäftigt. ► Berufliche Schulen, S. 35

Beratungsstelle besondere Begabung

Die Beratungsstelle besondere Begabung (BbB) des LI informiert und berät zu allen Fragen der Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Das Angebot richtet sich an Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler.

Förderangebote für besonders begabte oder hochbegabte Schülerinnen und Schüler beziehen sich teilweise auch auf außerschulische Kurse und Gruppen.

Der Fokus dieser Beratungsstelle liegt in der systemischen Weiterentwicklung und Verbesserung der Begabtenförderung in den Schulen und sie bietet im Rahmen des Landesinstituts Qualifizierungen und Fachberatungen für Lehrkräfte und schulische Funktionsträger an.

Beratungsstelle für Gewaltprävention

Diese Beratungsstelle der Behörde für Schule und Berufsbildung bietet Fortbildung, Beratung, und Unterstützung in allen Fragen zu Gewalt und Konflikten an, sowohl für Schulleitungen, Lehrkräfte, Fachpersonal, Schülerinnen und Schüler als für auch Eltern.

Es ist eine zentrale Aufgabe von Schule für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang aller in Schule lernender und arbeitender Menschen zu sorgen, d. h. einen geschützten Rahmen zu schaffen und auch zu erhalten, denn Gewalt tritt immer wieder auf.

Sie beginnt beim einfachen Regelverstoß und reicht über Mobbing oder Cybermobbing bis zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und schweren Gewalttaten.

Hierzu können Sie Angebote und Beratung erhalten:

- Planung von schulischen Gewaltpräventionsmaßnahmen mit allen Beteiligten
- Fortbildung und Beratung der Erwachsenen im Umgang mit Konflikt und Gewalt
- Schulische und außerschulische Anti-Gewalttrainings und Soziale Kompetenztrainings für Schüler jeden Alters
- Vermittlung von Handlungsmodellen bei Gewaltvorfällen
- Beratung von Schulen zum Konfliktmanagement und zur Krisenbewältigung
- Übernahme der Fallarbeit bei besonders gewaltbereiten Jugendlichen und Intensivtätern
- Information und Beratung zu den Themenbereichen Absentismus und Kinderschutz.

Suchtpräventionszentrum

Das Suchtpräventionszentrum (SPZ) unterstützt und berät Schulen, einzelne Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern bei allen Problemlagen rund um Drogen- und Suchtmittelkonsum und daraus resultierenden Konflikten.

Neben zentralen und schulinternen Informations- und Fortbildungsangeboten zu suchtpräventiven Unterrichtsprogrammen gibt es auch Informationsveranstaltungen für Kollegien bzw. Eltern und Einzelfallberatung für gefährdete Schülerinnen und Schüler mit oder ohne ihre Eltern.



Gruppe Schüler sitzt auf einer Treppe, © Christian Schwier; fotolia.com

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung

Die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE) des LI bietet ein Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot für das pädagogische Personal an Hamburger Schulen an, rund um die Themen soziale und kulturelle Vielfalt, interkulturelle Bildung, Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Erziehung zu respektvollem Miteinander im Schulalltag.

Material

Links zu den Beratungsstellen

- 🏠 www.hamburg.de/rebbz-info
 - 🏠 <https://hibb.hamburg.de/beratung-service/beratungszentrum-berufliche-schulen-bzbs/>
 - 🏠 www.li.hamburg.de/bbb
 - 🏠 www.hamburg.de/bsb/bbz
 - 🏠 www.hamburg.de/gewaltpraevention
 - 🏠 www.li.hamburg.de/spz
 - 🏠 www.li.hamburg.de/bie
- finden Sie auch unter:
- 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

Roma und Sinti: Bildungsberater an Hamburger Schulen

- 🏠 <https://li.hamburg.de/content-blob/4486142/379314aab4a61151c30e-4d508293acbf/data/pdf-sinti-und-roma-bestandsaufnahme.pdf>

- ➔ **Vielfalt in der Schule** – Informationen für pädagogisches Personal, Hamburg 2016

Vielfalt in der Schule;
© LI Hamburg



DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Inklusion und sonderpädagogische Förderung

Aufgrund der UN-Konvention* über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat die Hamburger Bürgerschaft im § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) „Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler“ 2009 einstimmig beschlossen:

„(1) Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist.“ **

Damit ist die Förderung und inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen und vielfältigen Lernvoraussetzungen eine zentrale (Entwicklungs-)Aufgabe aller Hamburger Regelschulen geworden.

Der Inklusionsgedanke wird in Hamburg in einem ganzheitlichen Sinne verstanden, so dass allen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe gleichermaßen ein Zugang zu Bildung ermöglicht wird und sie in ihren spezifischen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen individuell gefördert werden, d. h.

- bei sonderpädagogischem Förderbedarf
- bei besonderer Begabung
- bei Migrationshintergrund
- bei soziokulturellen Unterschieden.

Das Arbeiten im inklusiven Rahmen bringt auf unterschiedlichen Ebenen Veränderungen mit sich. Der Unterricht muss immer wieder an die Bedürfnisse einer heterogenen Schülerschaft angepasst werden und erfordert damit eine inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung. Einzelne Schülerinnen und Schüler brauchen z. B. eine gezielte Diagnostik und Förderplanung und werden dementsprechend entweder zielgleich oder zieldifferent unterrichtet und beurteilt.

In der Inklusion arbeiten daher Lehrkräfte der Regelschulen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher in „multiprofessionellen Teams“ zusammen. In gemeinsamer Absprache können sie gemäß ihrer jeweiligen Profession Schülerinnen und Schüler in und außerhalb des Unterrichts fördern und begleiten, Förderpläne erstellen und sich gegenseitig unterstützen und beraten. Bei Bedarf kommen Beratungsdienste (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, ReBBZ, BZBS), Pflegekräfte, Freiwilligendienste, Schulbegleitungen und außerschulische Kooperationspartner hinzu.

Die Ressourcen für sonderpädagogische Förderung werden für die Schulen jährlich errechnet und zugewiesen, was für die Planung des Personaleinsatzes und der Zusammensetzung der Lerngruppen von Bedeutung ist.

* UN-Behindertenrechtskonvention:
http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile

** BSB (Hrsg.): Hamburgisches Schulgesetz, Hamburg 2016, § 12

*** Hamburger Schulleistungsstudie „Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schülern“ für die Jahrgangsstufen 4, 7, 8, 10/11 und 13
www.bildungsserver.hamburg.de/bildungsqualitaet/

Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung“ sind in der Regel keine sonderpädagogischen Gutachten nötig und es gibt auch keine schülerbezogene Ressource, sondern eine systemische Zuweisung aufgrund des sozialen Hintergrunds und der Gesamtschülerzahl der Schule (KESS-Faktor***). Diese Ressource kann sowohl präventiv als auch für die individuelle sonderpädagogische Förderung eingesetzt werden. Hingegen brauchen Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf ein sonderpädagogisches Gutachten und erhalten eine schülerbezogene Ressource, die „Rucksack-Ressource“. Bei der Umsetzung der Inklusion werden die Schulen von den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (► ReBBZ, S. 37) unterstützt und beraten.

Weitere Unterstützungsangebote

Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt im Bereich Sehen, Hören und Kommunikation, geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung festgestellt wurde, können weiterhin auf einer speziellen Sonderschule unterrichtet werden.

Spezielle Sonderschulen bieten neben dem jeweiligen sonderpädagogischen Unterrichtsschwerpunkt zudem Diagnostik und Beratung zum jeweiligen Förderbedarf:

- Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
- Bildungszentrum für Hören und Kommunikation
- Spezielle Sonderschulen für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie
- Spezielle Sonderschulen für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Weitere Förderschwerpunkte sind Autismus und Pädagogik bei Krankheit.

Das **Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit und Autismus (BBZ)** bietet für Schülerinnen und Schüler aller Schularten Beratung zu den Themen „Pädagogik bei Krankheit und Autismus“ an. Der Bildungsbereich des BBZ umfasst die Klinikschulen in den Pädiatrien und Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie die Abteilung „Mobiler Unterricht“ ► Beratungszentren, S. 38.

Material

Die folgenden Links und Materialien finden Sie auch unter:

- 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material
- 🏠 www.li.hamburg.de/inklusion
- 🏠 www.hamburg.de/inklusion-schule
- 🏠 www.hamburg.de/inklusion-in-hamburgs-schulen-grundlagen-handreichungen
- 🏠 www.hamburg.de/sonderschulen
- 🏠 www.hamburg.de/bsb/bbz/

- ➔ **Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt**, Nr. 44; 2012, S. 467; Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)
- ➔ **Zeugnisse für Schülerinnen und Schüler** mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen – Fragen und Antworten, 2013; Dr. Hans-Werner Fuchs, Jan Wittig
- ➔ **Handreichung Nachteilsausgleich**, Hamburg 2013
- ➔ Die **UN-Behindertenrechtskonvention** – Überblick über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen
- ➔ BSB Referat Inklusion: **Inklusive Bildung** – Heterogenität und Vielfalt in Schule und Unterricht
- ➔ **Diagnostik in regionaler Kooperation** (DirK) für den Förderbedarf LSE, 2018
- ➔ **„Alle kommen mit“** – Individuelle Förderung statt Klassenwiederholung, Hamburg 2012

Alle kommen mit; © LI Hamburg



DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Vorbereitungs- und Regelklassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

Erstaufnahmeeinrichtungen

In den **Erstaufnahmeeinrichtungen (EA)** findet für Kinder im Grundschulalter eine Beschulung in kleinen Lerngruppen vor Ort statt. Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren werden in der Regel direkt in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen, Jugendliche, die bereits 16 oder älter sind, in eine vorbereitende Maßnahme für neu zugewanderte Jugendliche an einer Berufsschule eingeschult. Die Lerngruppen in der EA geben unter Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten Schülerinnen und Schülern eine erste Einführung in die deutsche Sprache und bereiten sie behutsam auf den schulischen Alltag vor. Ihre Lehrkräfte schätzen den Kenntnisstand ihrer Schülerinnen und Schüler ein und geben eine Empfehlung für den weiteren Schulbesuch.

Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt für die allgemeinbildenden Schulen über das Schulinformationszentrum Hamburg (SIZ) und für die Berufsbildenden Schulen über das Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB).

Alphabetisierungsklassen

Geflüchtete Kinder, die in ihrer Muttersprache keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben haben oder in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert wurden, besuchen in den allgemeinbildenden Schulen zunächst eine **Basisklasse** oder in den Berufsbildenden Schulen eine **Alphaklasse**.

Hier werden sie alphabetisiert und für den Übergang in eine Vorbereitungsklasse gefördert.

Internationale Vorbereitungsklassen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland in der lateinischen Schrift alphabetisiert wurden, besuchen – je nach Alter und Leistungsstand – an einer Grundschule, Stadtteilschule oder an einem Gymnasium eine **Internationale Vorbereitungsklasse (IVK)**. Die Klassen sind sprachheterogen und jahrgangsübergreifend.

Die Schülerinnen und Schüler haben sehr unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe. Nach ca. zwölf Monaten wechseln die Schülerinnen und Schüler dann in eine altersgemäße Regelklasse und erhalten eine gezielte Sprachförderung, um einen angemessenen Schulabschluss (ESA, MSA oder Abitur) machen zu können.

Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

Die älteren geflüchteten Jugendlichen sollen an den Berufsbildenden Schulen neben dem Erwerb von Schulabschlüssen (BV, ESA, MSA) auch den Übergang in eine Berufsausbildung erreichen.

In dem zweijährigen dualisierten Bildungsgang lernen und arbeiten sie nach sechs Monaten jeweils für drei Wochentage an der Schule und zwei Wochentage im Betrieb.

Der Schulunterricht ist dabei eng mit einer integrierten Sprachförderung im Betrieb verzahnt, so dass sich die Jugendlichen die deutsche Sprache in Arbeitswelt und Schule individuell aneignen können.

Material

🏠 www.hamburg.de/schule-fuer-fluechtlinge

🏠 www.hamburg.de/bsb/siz/

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Medienpädagogik

„Wenn digitale Medien zunehmend unser Denken und Handeln prägen, so ist es auch wichtiger, dass Kinder und Jugendliche Medien nicht nur effizient, sondern auch kritisch und mündig nutzen können. Dies bedingt, dass sie sich Gedanken zu den Funktionen und Auswirkungen von Medien machen – und zwar auf persönlicher als auch gesellschaftlicher Ebene.“ *

Bildung in der digitalen Welt bedeutet mit und über Medien zu lernen. Das beinhaltet beispielsweise den Einsatz von digitalen Werkzeugen im Fachunterricht, den Einsatz von Lernsoftware zur individuellen Förderung und die Nutzung aktueller bild- und tongebender Medien.

Es bedeutet aber auch die Verständigung mit den Schülerinnen und Schülern über Umgangsformen der Kommunikation in der realen und digitalen Welt und Wissen über die Einhaltung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten.

Einige typische Situationen aus dem Schulalltag:

- Eine Schülerin erzählt, in der Klassen-WhatsApp-Gruppe werden Gewaltvideos geteilt. Sie kann nicht mehr schlafen und will eigentlich aus der Gruppe austreten. Sie habe Angst, darüber mit den Mitschülern zu sprechen, weil sie dann ausgegrenzt wird.
- Eine Klasse führt ein Projekt zum Stadtteil durch. Sie erstellt ein digitales Quiz mit Fotos zum Thema „Leben in unserem Stadtteil“. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr zufrieden mit dem Ergebnis und möchten das Quiz auf der Website der Schule veröffentlichen.

- Im Klassenrat wird über den nächsten Klassenausflug gesprochen. Der Klassenlehrer schlägt vor, den Ausflug „handyfrei“ zu gestalten. Mehrere Schüler erklären, das ginge nicht, da ihre Eltern verlangten, dass sie ihre Smartphones immer dabei haben, falls etwas passiert.

Die Lehrkraft muss also nicht nur anhand von fachdidaktischen Aspekten entscheiden, ob und wann der Einsatz digitaler Medien sinnvoll oder nötig ist, eine Entscheidung ist auch unter allgemeindidaktischen und pädagogischen Aspekten gefordert, um eine respektvolle Kommunikation sowohl im Unterricht als auch in den Pausen und individuellen Lernzeiten zu ermöglichen. Ersteres ist Aufgabe der Unterrichtsentwicklung. Letzteres funktioniert nur in Zusammenarbeit von Kollegien, Schülerinnen und Schülern und Eltern und ist somit eine Schulentwicklungsaufgabe.

Medienpädagogik ist in Hamburg ein fächerübergreifendes Aufgabengebiet. Das bedeutet, dass in jedem Fach medienpädagogische und medien-didaktische Inhalte und Methoden dazu thematisiert werden. Die Bildungspläne sind verbindlich.

Das Referat Medienpädagogik

unterstützt Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler bei den Anforderungen und Aufgaben.

Die Themen sind in sogenannten „Paketen“ zusammengefasst. Details zu den Angeboten und Veranstaltungen finden Sie unter:

🏠 www.li.hamburg.de/medien-schwerpunkte



* Beat Döbeli Honegger: *Mehr als 0 und 1*; Bern 2016, S. 80

Paket 10, Foto und Montage: Anna Rieger unter Verwendung von „Can telephones“ © Emilia Stasiak; fotolia.com



Im Paket 1 **„Alles, was Recht ist!“** finden Sie Materialien und Hinweise zu Fragen des Urheber- und Persönlichkeitsrechts.



„Soziale Netzwerke, Foren, Chats, und Cybermobbing“ sind die Themen im Paket 2 **„Die digitale Kinderstube“**, ebenso wie die Begleitung zum „Internet-ABC“



Im Paket 3 **„MedienPhänomene“** finden Sie Angebote zum Lernen über Medien, zu „Medienscouts Hamburg“ und zum „Hamburger Medienpass“



Das Paket 4 **„MedienGesellschaft“** enthält Anregungen für Medienprofile in der Sekundarstufe I und II. Schulbezogene Beratungen und Fortbildungen werden auf Nachfrage angeboten.



Das Paket 5 **„Mit digitalen Medien lernen“** umfasst „kooperatives Arbeiten und Kommunikationsplattformen“, „mediengestützte Inklusion“ und den Umgang mit „interaktiven Whiteboards“.



Die Angebote im Paket 6 **„Medienbildungskonzept“** richten sich an Medienverantwortliche und schulische Leitungskräfte.



Das Paket 7 **„Digitales Lehrerzimmer“** enthält Beratungen und Fortbildungen zur digitalen Kommunikation und Zusammenarbeit für Lehrkräfte.



Das Paket 8 **„Gestalten und Visualisieren“** enthält die Themen: „Audio, Bild und Film“, die Reihe „KinoFilmGeschichte“ und eine Zusatzqualifikation (ZQ).



Schulleitungen und Medienverantwortliche finden im Paket 9 **„Pädagogisch-technische Beratung“** – vom Konzept bis zur Ausstattung.



Im Paket **Zusatzqualifikation (ZQ)** bieten wir komplexe Veranstaltungsreihen wie zum Beispiel die Zusatzqualifikation „Aktive Medienarbeit“ an.

Die folgenden medienpädagogischen Maßnahmen sollen möglichst an allen Schulen aufgegriffen werden:

- Medienbildung in den Jahrgängen 3 und 4 kann durch die Module des Internet-ABC systematisch gefördert werden.

🏠 www.li.hamburg.de/medien-internet-abc

- Medienscouts sind Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse, die zu Medienscouts ausgebildet werden, um Workshops an der eigenen Schule für ihre Mitschüler durchzuführen. Für Lehrkräfte werden Fortbildungen zur Begleitung angeboten.

🏠 www.li.hamburg.de/medienscouts

- Der Hamburger Medienpass ist in den Jahrgängen 5 bis 8 verpflichtend. Die bereitgestellten fünf Unterrichtsmodule werden durch Materialien auf der Website begleitet.

🏠 www.li.hamburg.de/medienpass

- Die SchulKinoWoche Hamburg ist ein optionales Angebot zur Filmbildung

🏠 www.schulkinowoche-hamburg.de

An fast jeder weiterführenden Schule gibt es Kolleginnen und Kollegen, die als Medienverantwortliche oder eduPort-Berater das Kollegium und die Schulleitung unterstützen.

Sie stehen Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung, wenn Sie Fragen haben wie zum Beispiel:

- Wie bekomme ich einen Zugang zu eduport? Wie lautet meine berufliche Emailadresse?
- Wo finde ich das schulinterne Mediencurriculum?
- Darf ich digitale Klassenbücher nutzen? An wen muss ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Urheberrecht oder Datenschutz habe?
- Ich möchte im Unterricht mit digitalen Medien (Laptops, Dokumentenkamera ...) arbeiten – wo bekomme ich diese?

Wenn Sie selbst sich für eine Weiterqualifizierung interessieren, Ihre Kenntnisse auffrischen oder vertiefen wollen, ist ebenfalls das Referat Medienpädagogik der richtige Ansprechpartner.

🏠 www.li.hamburg.de/medien-zusatzqualifikation

Kontakt

Referat Medienpädagogik

Ansprechpersonen finden Sie unter

🏠 www.li.hamburg.de/medien-kontakt

Das **Referat Berufseingangsphase** bietet speziell für den Berufseinstieg Workshops und Seminare an, die die Rolle und Aufgabe der Lehrkräfte in der digitalen (Bildungs-)Welt thematisieren. Hier geht es weniger um die sachgerechte Anwendung ausgewählter „Tools und Apps“, als vielmehr um die Frage, wie Sie eine bewusste Haltung und Positionierung zu dem Thema entwickeln.

- Welche Verantwortung hat man als Klassenlehrerin und Klassenlehrer oder als Fachlehrkraft?
- Welche Konsequenzen für das pädagogische Handeln ergeben sich daraus?

In den Veranstaltungen wird einerseits die Frage besprochen: „Wie sieht der heutige Medienalltag von Jugendlichen wirklich aus?“ – und andererseits werden praktische Hilfen für den Schulalltag erarbeitet, z. B. zu folgenden Fragen:

- Wie kann ich mit meinen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern offen über Herausforderungen und Chancen digitaler Medien sprechen?
- Wie kooperiere ich mit den Eltern und unterstütze sie in der Erziehungsarbeit?
- Wie kann ich die konstruktive Nutzung digitaler Medien fördern?
- Wie begegne ich der Gefahr der Abhängigkeit?

🏠 www.li.hamburg.de/bep-workshops

Kontakt

Referat Berufseingangsphase

👤 Izabela Czarnojan (ab 1.2.2021)

✉ izabela.czarnojan@li-hamburg.de

Pakete, Fotos und Montagen: Anna Rieger unter Verwendung von Fotos von: (1) Books fly into your laptop, © 3dock | (2) Woman and child with laptop, © Konstantin Tavrov | (3) Internet Website Search 3D Ball © HaywireMedia | (4) Old school blackboard, © Mist | (5) Touchscreen interface, © itestro | (6) Artificial intelligence background, © vladgrin | (8) Testbild, © Martin Schumann | (9) Binary stream © photobank.kiev.ua | (ZQ) Clapper board on white background, © All Vectors – alle fotolia.com | (7) eduport © BSB/ Logineo

Material

Die folgenden Materialien und Links finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

➔ Bildungspläne

🏠 www.hamburg.de/bildungsplaene

➔ **Aufgabengebiete** Gymnasien Sek. I

➔ **Aufgabengebiete** Stadtteilschulen Sek. I

➔ Bildungsportal in Hamburg

Im Auftrag der BSB und in Zusammenarbeit mit der Joachim Herz-Stiftung und der Technischen Universität Hamburg (TUHH) sind digitale Unterrichtsbausteine entwickelt worden, die als „open educational resources“ allen Hamburger Lehrkräften kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

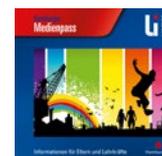
➔ Kultusministerkonferenz (KMK): „**Bildung in der digitalen Welt**: Strategie der Kultusministerkonferenz“; 2017

➔ Dem **Kompetenzrahmen** der KMK liegt auch das Positionspapier der LKM zugrunde.

➔ **Länderkonferenz MedienBildung** (LKM) 2015
In Anlehnung an den KMK-Beschluss von 2012 hat die Länderkonferenz MedienBildung (LKM) 2015 ein

➔ **Positionspapier** mit fünf Kompetenzbereichen veröffentlicht. Über die dort beschriebenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten sollten Schülerinnen und Schüler mit dem mittleren Bildungsabschluss verfügen.

➔ **Bundesministerium für Bildung und Forschung**: DigitalPakt für Schulen



Hamburger Medienpass:
Flyer, Module;
© LI Hamburg



AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Demokratie geht alle an! Zusammenhalt fördern – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gemeinsam gestalten

Demokratieförderung als Kernaufgabe

In den Schulen wird das Zusammenleben in der Gesellschaft täglich miteinander ausgehandelt. Schule ist der eine Ort, an dem sich alle begegnen und an dem demokratische Werte und soziale Verantwortung gefördert und gelernt werden können.

Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen gehört, Kinder und Jugendliche auf ein Leben in einer Demokratie vorzubereiten.

Im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) heißt es dazu in § 2 (1):

„Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten, das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.“

Demokratiepädagogik ist eine zentrale Querschnittsaufgabe, die gezielt im Bildungsalltag verankert werden sollte, und somit eine Kernaufgabe aller Lehrenden – nicht nur der Politiklehrkräfte.

Im Kern geht es der Demokratiepädagogik um den Erwerb von Kenntnissen über Demokratie, den Erwerb von Kompetenzen für demokratisches Handeln und um Prozesse des Lernens von Demokratie im Kontext gemeinsamer Erfahrung demokratischer Verhältnisse.

Demokratie lernt man vor allem durch das Erleben von Demokratie. Daher sollten in der Gestaltung des Lernens demokratische Werte, Einstellungen und Haltungen im Blickpunkt des pädagogischen Arbeitens stehen. Das Lernen von Partizipation und Verantwortung kann nur dadurch geschehen, dass die Heranwachsenden zu Akteuren werden und an für sie wichtigen Belangen teilhaben können.

Da demokratische Strukturen an Schulen kein Selbstgänger sind, möchte das Landesinstitut Schulen darin stärken, eine aktive Mitarbeit in der Schulgemeinschaft zu fördern. Alle Akteure in Schule können unterschiedliche Beratungs- und Fortbildungsangebote abrufen, z. B.:

- Einführung und Weiterentwicklung des Klassenrats
- Ausbildung und Qualifikation von Verbindungslehrkräften
- Vermittlung außerschulischer Kooperationspartner (z. B. Kinderrechte, Partizipation)
- Beratung zu verschiedenen Wettbewerben (Schülerzeitungswettbewerb, Wettbewerb „Demokratisch Handeln“, Bertini-Preis)
- Lernen durch Engagement
- Angebote und Fortbildungen für Schülerinnen und Schüler, insbesondere durch das Projekt Schüler-Schule-Mitbestimmung

Kontakt

Beratungsfeld Demokratiepädagogik

☎ (040) 428842-564

✉ christoph.berens@li-hamburg.de

🏠 www.li.hamburg.de/demokratie

Grundrechte vertreten

Schule ist kein wertneutraler Ort. Das pädagogische Handeln in Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes ableiten lassen.

So gehören zum nicht verhandelbaren Kernbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Unantastbarkeit der Menschenwürde

die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Kinderrechte, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und in allen gesellschaftlichen Institutionen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und vieles mehr.

Alle Lehrkräfte brauchen eine klare Haltung zu den Grundrechten, die sie im schulischen Alltag vertreten. Demokratie leben bedeutet auch, einen produktiven Umgang mit Vielfalt und mit daraus resultierenden Konflikten zu finden. In einer Schule als Ort gelebter Demokratie werden die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst.

Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissenständen und Urteilen umzugehen.

Haltung zeigen

Neben der allgemeinen Demokratieförderung sind besondere Herausforderungen für die Schule ausgrenzende, menschenverachtende und antidemokratische Grundpositionen.

Es gilt, unterschiedliche Perspektiven zu einem Thema aufzuzeigen und auch umstrittene Positionen zuzulassen und einzubeziehen (vgl. Beutelsbacher Konsens).

Dies bedeutet jedoch nicht, jede Position im Diskurs zu akzeptieren. Wenn in einer Diskussion Standpunkte geäußert werden, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, dürfen Lehrkräfte diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen.

„Die Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung.“ John Dewey, 1916

Hier gilt es pädagogisch verantwortet mit Fragen und Themen wie politisch oder religiös begründeter Radikalisierung und Formen von Extremismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umzugehen. Dazu gehört auch, solche Äußerungen nicht zu ignorieren und sich als Schulgemeinschaft mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen.

Respekt vor Freiheit und Meinung des Andersdenkenden darf nicht Neutralität oder gar Belieblichkeit bedeuten. Demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz stehen nicht zur Disposition und müssen von der Schul-

gemeinschaft getragen und umgesetzt werden – im Kleinen wie im Großen. Das Landesinstitut unterstützt Schulen mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten, die darauf zielen, Schulen und Lehrkräfte in ihrer Handlungssicherheit in Bezug auf herausforderndes Schülerverhalten und mögliche Konflikte im Bereich der Menschenrechts- und Demokratiefreundlichkeit zu stärken:

- Vorträge zur Erstinformation (Lehrerkonferenzen)
- Fortbildungsmodule (schulintern und zentral)
- fachliche Unterstützung für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte
- individuelle Beratung von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften
- Organisation von Workshops für Schülerinnen und Schüler
- Beratung zu Unterrichtsmaterialien

Kontakt

Beratungsteam Menschenrechts- und Demokratiefreundlichkeit

☎ (040) 42 88 42-560/-564

✉ beratung.mdf@li-hamburg.de

Material

- ➔ **Flyer:** Menschenrechts- und Demokratiefreundlichkeit
- ➔ **Flyer:** Prävention
- ➔ **Werteordner:** „Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten“

Die Links finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material



Wertebildung, Flyer: © LI Hamburg

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Umwelterziehung und Klimaschutz

Umwelterziehung

Die Umwelterziehung ist Teil einer „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und überschneidet sich mit den Aufgabengebieten „Globales Lernen“ und „Verkehrserziehung“.

Hierbei sind alle Lehrerinnen und Lehrer gefragt, denn die Umwelterziehung ist nicht einem Unterrichtsfach allein zugeordnet. Sie verbindet verschiedene Unterrichtsfächer wie zum Beispiel Biologie, Chemie, Geographie, Philosophie, Physik und Religion.

Als eines von neun Aufgabengebieten bietet sie die Möglichkeit, fachliche Grenzen zu überschreiten und vernetztes Denken und fächerübergreifendes Handeln zu fördern. Die Unterrichtseinheiten und Projekte müssen deshalb in einem schulinternen Curriculum verankert sein. Das Referat „Umwelterziehung und Klimaschutz“ des Landesinstituts berät und unterstützt alle Hamburger Schulen bei der Entwicklung von Aktivitäten in den Bereichen Umwelterziehung und Klimaschutz.

Darüber hinaus betreut das Referat Umwelterziehung und Klimaschutz drei Programme:



Das Programm für alle: **Das Hamburger Prämiensystem Energie⁴** entwickelt das etablierte

„fifty/fifty“-System weiter. Schulen erhalten weiterhin für eingesparte Ressourcen im Bereich Wärme, Strom, Wasser und Abfall eine Prämie. Von 2020 an werden zusätzlich pädagogische und organisatorische Aktivitäten im Bereich Klimaschutz prämiert, eine Kooperation zwischen LI und Schulbau Hamburg (SBH).



Das Programm für Einsteigerinnen und Einsteiger: **Das internationale Programm „Umweltschule in Europa“** ist das größte Umweltprogramm an deutschen Schulen mit bundesweit über 900 ausgezeichneten Schulen. Es läuft weltweit in mehr als 50 Ländern und startete 1994 in Hamburg.



Das Programm für Profis: **Das Hamburger Gütesiegel Klimaschule** erhalten Schulen, die einen schulinternen Klimaschutzplan erstellen und umsetzen. Ziele sind die Stärkung der Klimakompetenzen der Schulgemeinschaft und die Reduktion von CO₂-Emissionen, die durch den Betrieb der Schule verursacht werden.

Umweltschule in Europa – internationale Nachhaltigkeitsschule

65 Hamburger Schulen erhielten 2019 die Auszeichnung „Umweltschule in Europa“. Dafür bearbeiteten sie erfolgreich zwei pädagogische Projekte, zum Beispiel zu den Themen „fares und nachhaltiges Konsumieren“ – „Europa im Blick – gemeinsam für die Umwelt“. Leuchttürme sind die Schulen, die die Leitideen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wie Gestaltungskompetenz und partizipatives Lernen im Schulalltag beleben: Sie beteiligen ihrer Schülerinnen und Schüler systematisch bei der Entwicklung ihrer Umweltaktivitäten, z. B. durch einen Umweltrat gewählter Schülerinnen und Schüler aus jeder Klasse. Aber auch „Einsteigerinnen und Einsteiger“ sind willkommen, die zum Beispiel mit dem Bau von Nistkästen und eines Insektenhotels oder der Aktion „Hamburg räumt auf“ oder „Hamburg reißt aus“ als Umweltschule starten.

Beispiele von ausgezeichneten Schulen:

- **Umweltamt Klimadetektive:** Zwei Schülerinnen und Schüler jeder Klasse werden von älteren Mitschülern als Klimadetektive oder Wastewatcher ausgebildet. Sie kontrollieren die Mülltrennung oder ob nach dem Unterricht die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet wurde.
- **Bachpatenschaft:** Schülerinnen und Schüler errichten Strömungslenker am benachbarten Bachlauf, um neue Lebensbereiche für Bachbewohner zu schaffen.
- **Kleidertausch:** Die Schulgemeinschaft wird über die sozialen und ökologischen Bedingungen der Kleiderproduktion aufgeklärt. Die Schule organisiert Kleidertauschpartys.

Die regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen für beauftragte Lehrkräfte bieten eine Mischung aus kollegialem Austausch und Fortbildung durch Experten für Umwelterziehung und Klimaschutz.

Klimaschule – „Klima – wir handeln“

Aktuell haben 63 Hamburger Schulen einen Klimaschutzplan entwickelt, um kurz-, mittel- und langfristig die „Klimakompetenzen“ der Schulgemeinschaft zu stärken und die CO₂-Emissionen zu reduzieren, die durch den Schulbetrieb verursacht werden. Klimaschutzpläne enthalten durchschnittlich 50 Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Wärme, Strom, Abfall, Beschaffung, Ernährung und Mobilität.

Maßnahmen der Klimaschulen sind z. B.:

- Optimierung der Nacht- und Wochenendabsenkung der Heizungsanlage
- umweltbewusstes Heizen und Lüften durch regelbare Thermostate und Stoßlüften
- Licht-aus-Aufkleber gestalten und anbringen
- ein autofreier Tag pro Schuljahr oder Teilnahme am Wettbewerb „zu-Fuß-zur-Schule“
- Umstellung der Mensa auf bio, regional und saisonal, Einführung von Veggiedays
- Betrieb eines „Umweltkiosk“ mit Verkauf von umweltfreundlichen Schulmaterialien

Das Programm Klimaschule ist auch ein Programm zur Schulentwicklung. Nur die Schulkonferenz kann darüber entscheiden, ob sich eine Schule auf den Weg zur Klimaschule macht. Auch der schuleigene Klimaschutzplan wird dort verabschiedet. Das anspruchsvolle Gütesiegel „Klimaschule“ wird nur für zwei Jahre vergeben und muss dann neu beantragt werden.

Kontakt:

Ansprechpartnerin für Energie⁴

- 👤 Bettina Schwender
- ☎ (040) 42 88 42-348
- ✉ bettina.schwender@li-hamburg.de

Ansprechpartner für Umweltschulen

- 👤 Nadine Seeck
- ☎ (040) 42 88 42-341
- ✉ nadine.seeck@li-hamburg.de

Ansprechpartner für Klimaschulen:

- 👤 Björn von Kleist
- ☎ (040) 42 88 42-342
- ✉ bjoern.vonkleist@li-hamburg.de

Material und Fortbildungsangebote

- **Ausleihmaterialien:** vom Energiefahrrad zur Stromerzeugung über Wärmebildkameras bis zu zahlreichen Klima-Spielen
- **Beispielcurriculum Umwelterziehung (Sek I)** als Grundlage für die Entwicklung eines schulinternen Umweltcurriculums
- Die **Klimakiste (Sek I)** – Ressourcen sparen in der Schule (Sek I)
- Die **Klimakiste (GS)** „Energie erleben – Klima schützen“ – Experimente, Spiele und weitere Unterrichtsmaterialien für Grundschulen
- Das **Klimafrühstück** – wie unser Essen das Klima beeinflusst (Grundschule und Jg. 5 + 6)
- Praxisleitfaden **Klimaschule** – umfassende Materialsammlung mit Arbeitshilfen Hintergrundinformationen und Werkzeugen.
- **Schülerpraktika** – Das ZSU (Zentrum für Schulbiologie und Umwelterziehung) oder das Gut Karlshöhe bieten als außerschulischer Lernort eine breite Palette von Kursen zum Umwelt- und Klimaschutz direkt für Schülerinnen und Schüler an.

Material

Die folgenden Materialien finden Sie auch unter:

- 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material
- ➔ **Kleines Handbuch Klimaschutz** – 50 Tipps zum Klimaschutz in Schulen
- ➔ **Klimaschule** – Praxisleitfaden für Klimaschutz an Schulen
- ➔ **Umweltschule** – Umweltschule in Europa



AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Bewegte Schule – ein Konzept für erfolgreiches Lernen

„Der Kopf ist nicht der einzige Körperteil. Wer das Gegenteil behauptet, lügt. (...) Man muss nämlich auch springen, turnen, tanzen und singen können“. Erich Kästner *

Bildung und Lernen sind ganzheitlich zu betrachtende Prozesse – das betonte nicht erst Kästner. In den Klassen sitzen eben nicht nur Köpfe, die es mit möglichst viel Wissen zu füllen gilt.

Heute weiß man nicht zuletzt durch neurowissenschaftliche Untersuchungen um die Zusammenhänge von Bewegung und Lernen.

Zahlreiche Schulen in Hamburg machen sich diese Erkenntnisse zu eigen und entwickeln Bewegung und Sport zum Kern ihres Schulprofils.

Das Referat Sport in der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat ein vierstufiges System mit Prädikaten entwickelt, um die Schulen in ihrer sport- und bewegungsbetonten Ausrichtung zu unterstützen.

Die Schulen, die sich besonders um eine Bewegungs- und Sportförderung verdient machen, werden ausgezeichnet. Damit besteht die Möglichkeit, sich der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren und so Schülerinnen und Schülern sowie Eltern die Orientierung und die Schulwahl zu erleichtern.

Schulen, die sich entschlossen haben, Bewegung als Prinzip ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung zu nutzen, können von der BSB das Prädikat „Bewegte Schule“ oder auch „Sportbetonte Schule“ erwerben, wenn sie die Mindestkriterien erfüllen.

Grundlegende Überzeugung an den meisten Schulen mit Bewegungsschwerpunkt ist, dass Bewegung mehr als nur Sport ist.

Nach wie vor wird Bewegung in der Schule – soweit sie nicht im Sportunterricht oder in den

zugewiesenen Pausenzeiten und Arealen des Schulhofs stattfindet – häufig dann als Problem gesehen, wenn Kinder und Jugendliche nicht still auf ihren Stühlen sitzen, um dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam zu folgen.

Bewegung wird oft als Unruheherd wahrgenommen, ist laut und stört beim Lernen. Folge dessen sind oft Ermahnungen und Disziplinierungen seitens der Lehrkräfte, die dazu dienen sollen, die Arbeitsruhe wiederherzustellen.

In diesem Dilemma unterschiedlicher Bedürfnisse liegt zum einen das Problem und zum anderen die Lösung – es geht um einen Haltungswechsel: Wenn Bewegung statt als Störung von Lernprozessen als etwas Natürliches angesehen wird, was Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen schafft, das Lernen selber unterstützt und die Gesundheit fördert, gelangt man schnell zu den Konzepten der Bewegten Schule.

Bewegung in Unterricht und Schule werden:

- als Merkmal des Menschen anerkannt und grundsätzlich positiv gesehen:

Der Mensch – und ein Kind schon gar nicht – kann sich nicht nicht bewegen.

- als Mittel gesehen, um zu lernen und sich dabei selbst zu regulieren:

Viele Kinder und Jugendliche haben das Problem, sich Aufgabenstellungen nur schwer merken zu können (Arbeitsgedächtnis).

Sie können spontane Impulse nur schwer kontrollieren und Störreize ausblenden (Inhibition). Und sie können ihren Fokus schwer auf veränderte Situationen umstellen (Kognitive Flexibilität). Bewegung unterstützt die Entwicklung dieser unter dem Begriff „Exekutive Funktionen“ zusammengefassten Fähigkeit der Selbstregulation und steigert zudem die Großhirntätigkeit. Letzteres hat auch einen positiven Einfluss auf alle anderen Gehirnfunktionen.

* Zitiert nach: Laging, Ralf; Derecik, Ahmet; Riegel, Katrin (2010): *Mit Bewegung Ganztagschule gestalten. Beispiele und Anregungen aus bewegungsorientierten Schulportraits*: Schneider Verlag Hohengehren, S. 3.

- als lernunterstützend angesehen:
Beim Lernen mit Bewegung (Bewegungspausen im Unterricht, Einsatz von bewegtem Mobiliar, eine bewegte Lernorganisation) werden Bedingungen dafür geschaffen, dass überhaupt über den langen Schultag hinweg gelernt werden kann. Durch bewegte Lernformen können Fachinhalte besser behalten und erschlossen werden, indem Kinder und Jugendliche z. B. beim Vokabellernen im szenischen Spiel Rollen übernehmen, indem im Fach Physik das Phänomen Geschwindigkeit durch eigenes Bewegen erfahren wird oder im Fach Mathematik geometrische Zusammenhänge nachgestellt und somit erkannt werden.
- als Kompensation für den zunehmenden Bewegungsmangel gesehen:
Je nach Studie verbringen Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit täglich um die vier Stunden im Sitzen und die „Sitzzeit“ in der Schule kommt noch hinzu. Bewegungsangebote dienen dann auch der Prävention bekannter Zivilisationskrankheiten wie z. B. Rückenschmerzen, Herzkrankheiten oder Diabetes.
- als Motivation für ein entspanntes Lern- und Schulklima verstanden:
In der Grund- wie in der weiterführenden Schule können Freude und Lust am Lernen für ein lebenslanges Lernen gefördert und angelegt werden.

Der bewegte Unterricht ist somit nicht nur ein wichtiger Baustein, um Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen, genauso wie die Rhythmisierung des Schultages, Bewegungsaktivitäten in den Pausen, Bewegungs- und Sportangebote im Ganztage, Bewegung, Sport und Spiel im Schulleben.

Vielmehr birgt das Prinzip bewegter Schule das Potenzial einer lerntheoretisch begründeten, pädagogischen Leitidee.

Für die Umsetzung bewegten Lernens in der eigenen Klasse bietet das Referat Bewegung und Sport am LI Abruffortbildungen an und berät interessierte Lehrkräfte und Funktionsträger bei der Literatursauswahl.

Material

Die folgenden Links finden Sie auch unter:

- 🏠 www.li.hamburg.de/bep-material
- ➔ LI Referat Bewegung und Sport
- ➔ Schulsport-Hamburg.de
- ➔ Schulen mit sportlichem Schwerpunkt
- ➔ Schulinterne Lehrerfortbildung
- ➔ Prädikat: Bewegte oder sportbetonte Schulen
- ➔ Fachtage für Schulsport

Classmate pupils running outside, © Kristian Sekulic; fotolia.com



PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Information über Vertragsarten und das Verfahren bei der Verbeamtung

Die folgenden Informationen wurden in Teilen aus der GEW-Broschüre „Info für Neueingestellte“ zusammengestellt.*

Einstellung als Beamte auf Probe

Grundsätzlich erfolgt die Beschäftigung als Lehrkraft im Hamburgischen Schuldienst im Beamtenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis kann nur erfolgen, wenn Sie die Voraussetzungen zur Verbeamtung erfüllen:

- Sie sind deutsch im Sinne des Art. 116 GG oder Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft (EU).
- Sie treten für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik ein.
- Sie erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung (erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungsdienstes).
- Sie müssen gesund, d. h. dienstfähig sein (personalärztliche Untersuchung).
- Sie dürfen nicht vorbestraft sein.
- Sie dürfen in der Regel das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben.

* GEW-Ratgeber „Info für Neueingestellte“, Hamburg 2013
Die Broschüre für neu in den Hamburger Schuldienst eingestellte Lehrkräfte ist für GEW-Mitglieder kostenlos und kann über die GEW-Hamburg bestellt werden. Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der GEW Geschäftsstelle Hamburg.
www.gew-hamburg.de/veroeffentlichungen/broschueren

Sonderarbeitsvertrag

Da in Hamburg der Senat die Ernennung von Beamtinnen und Beamten ausspricht, ist es wegen der zeitlichen Abläufe in der Regel nicht möglich, dass die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen vor Dienstantritt schon zu Beamtinnen und Beamten ernannt werden. Aus diesem Grund kann vor einer Übernahme in das Beamtenverhältnis ein **Sonderarbeitsvertrag** vorgeschaltet sein. Der Sonderarbeitsvertrag ist befristet.

Mit diesem Vertrag werden die neu eingestellten Lehrkräfte materiell genauso behandelt wie Beamte, d. h. sie erhalten eine Vergütung in Höhe der Besoldung entsprechender Beamte und es gelten die beamtenrechtlichen Vorschriften. Außerdem enthält der Vertrag eine Zusage auf Übernahme in das Beamtenverhältnis, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen (z. B. gesundheitliche Eignung) nachgewiesen werden. Dadurch wird dieser Arbeitsvertrag in der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) versicherungsfrei, so dass das Nettoeinkommen höher ist als bei einem Angestelltenvertrag.

Personalärztlicher Dienst

Mit der Einstellung muss der Dienstherr die gesundheitliche Eignung der Bewerber für das spätere Beamtenverhältnis auf Lebenszeit feststellen. Die Einstellungsuntersuchungen werden vom **Personalärztlichen Dienst (PÄD)** durchgeführt und die Anamnese beruht auf einem Selbstauskunftsverfahren. Die Gutachterinnen und Gutachter vom PÄD prüfen die gesundheitliche Eignung hinsichtlich der zukünftigen Laufbahn. Der Dienstherr kann die gesundheitliche Eignung aktuell dienstfähiger Bewerberinnen und Bewerber nur dann verneinen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass

vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eine Dienstunfähigkeit eintreten wird.

Zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung müssen daher die körperlichen und psychischen Veranlagungen der Bewerberin oder des Bewerbers festgestellt und deren Auswirkungen auf sein Leistungsvermögen bestimmt und das individuelle Leistungsvermögen in Bezug zu den körperlichen Anforderungen der den Statusämtern der betreffenden Laufbahn zugeordneten Dienstposten gesetzt werden. Das braucht in aller Regel besondere ärztliche Sachverständigen-gutachten.

Besoldung von Beamten

Das Eingangsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Gymnasien, beruflichen Schulen (höheres Lehramt) und Sonderschulen ist die Besoldungsgruppe A 13. Für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Primar- und der Sekundarstufe I wird das Eingangsamt ab 2021 schrittweise auf A 13 angehoben.

Innerhalb jeder Besoldungsgruppe gibt es acht Erfahrungsstufen. Das Grundgehalt steigt mit jeder Erfahrungsstufe. Die Erfahrungszeit in Stufe 1 dauert drei Jahre, in Stufe 2 zwei Jahre und in Stufe 3 wieder drei Jahre usw.

Jeder neu eingestellte Beamte wird in die Stufe 1 eingeordnet. Eine Verkürzung der Dauer ist durch die Anrechnung von sogenannten Vordienstzeiten möglich. Dafür müssen genaue Nachweise erbracht werden. Sind die Anrechnungszeiten lang genug, kann eine Einstufung bei der Einstellung auch in eine höhere Stufe erfolgen.

Verbeamtung – Probezeit

Die Verbeamtung erfolgt in der Regel im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauert regelhaft drei Jahre. Auf diese Probezeit können jedoch vorhergehende Berufstätigkeiten als Lehrkraft bis zu zwei Jahren angerechnet werden, soweit die Tätigkeit der Laufbahn gleichwertig ist. Nach der Probezeit kann die Beamtin oder der Beamte dann in das unbefristete Beamtenverhältnis übernommen werden, wenn sie oder er seine fachliche Eignung unter Beweis gestellt hat. Für die Verbeamtung auf Lebenszeit gibt es zwei Anlassbeurteilungen durch eine Vorgesetzte oder einen Vorgesetzten.

Die Aufforderung dazu kommt von der Personalabteilung an die Schulleitung. Hat man sich in der Probezeit nicht bewährt, kann die Probezeit um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

Wenn Beamte sich dann in ihrer fachlichen Leistung und Eignung nicht bewährt haben, sind sie aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Beruht die Nichteignung einzig und allein auf der gesundheitlichen Überprüfung, wird das Beamtenverhältnis in der Regel in ein Angestelltenverhältnis umgewandelt und Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden nachversichert.

Krankenversicherung von Beamten

Auch wenn Sie im Rahmen der Beschäftigung mit einem Sonderarbeitsvertrag versicherungsfrei in der Krankenversicherung sind, sollten Sie überlegen, ob Sie sich bei einer privaten oder einer gesetzlichen Krankenkasse versichern.

Beachten Sie, dass möglicherweise nach dem Wechsel in die private Krankenversicherung eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung nur noch in Ausnahmefällen möglich ist.

Als beihilfeberechtigter Beamter können Sie zwischen der individuellen (anteiliger Beihilfebeitrag für konkret entstandene krankheitsbedingte Aufwendungen) oder der pauschalen (grundsätzlich hälftiger Beitrag der gesetzlichen oder privaten Vollversicherung der Beschäftigten und ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen) Beihilfe wählen. Die Entscheidung für die Pauschale ist freiwillig und unwiderruflich.**

Gesetzliche Rentenbeiträge

Mit dem Sonderarbeitsvertrag bzw. der sich daran anschließenden Verbeamtung entfällt die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wer bereits mindestens 60 Beitragsmonate in der Rentenversicherung (Beitragsmonate sind auch nachversicherte Zeiten aus dem Vorbereitungsdienst, Zeiten mit Leistungen der Agentur für Arbeit oder rentenrechtliche Kindererziehungszeiten) angesammelt hat, hat nach den gegenwärtig geltenden Regelungen einen Anspruch auf eine gesetzliche Altersrente.

** Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website des Zentrums für Personaldienste:
<https://www.hamburg.de/zpd/pauschale-beihilfe/11233220/pauschale-beihilfe-grundlagen/>

Wer die 60 Beitragsmonate noch nicht erreicht hat, kann bei der Deutschen Rentenversicherung Bund einen Antrag auf Erstattung der geleisteten Beiträge stellen oder freiwillig Beiträge bis zum Rentenanspruch einzahlen. Erstattet werden nur die Beiträge, die der Angestellte selbst entrichtet hat.

Einstellung als Angestellte

Sollten die Voraussetzungen für eine Verbeamtung bei Ihnen nicht vorliegen, können Sie im Angestelltenverhältnis eingestellt werden.

Als angestellte Lehrkraft haben Sie Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag auf der Basis des Tarifvertrages für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) innerhalb eines Monats.

Die Bezahlung erfolgt nach dem TV-L und den dazugehörigen Eingruppierungsregelungen.

Bei einem unbefristeten Vertrag sind die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Probezeit^{***}. Sinn und Zweck der Probezeit ist es, dass einerseits der Arbeitgeber prüfen kann, ob der Arbeitnehmer für die vorgesehene Tätigkeit geeignet ist und andererseits auch der Arbeitnehmer genügend Zeit hat, zu überlegen, ob ihm die übertragene Tätigkeit zusagt.

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden.

Auf die Probezeit kann auch ganz oder teilweise verzichtet werden. Das dürfte immer dann angezeigt sein, wenn die Probezeit bereits in einem vorhergehenden (z. B. befristeten) Arbeitsverhältnis mit derselben Tätigkeit erfüllt worden ist. Eine erleichterte Kündigung ist nur in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung insgesamt möglich (Kündigungsschutzgesetz).

Vor Ablauf der Probezeit wird die Personalabteilung eine Beurteilung über Sie bei Ihrer Schulleitung anfordern.

^{***} Tarifverträge für den öffentlichen Dienst finden Sie auf der Website des Bundesministeriums des Inneren: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeffentlicherdienst/tvoed/tvoed-artikel.html>

Personalrechtliche Fragen

Wenn Sie Fragen zum zentralen Einstellungsverfahren und Arbeitsverhältnis haben, können Sie sich an die jeweiligen Personalreferentin oder den Personalreferenten Ihrer Schulform wenden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber können sich außerdem von den Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte^{****} beraten lassen.

Material

- ➔ **Das Hamburger Beurteilungswesen**
- ➔ **Gleichstellungsbeauftragte**
- ➔ **Hamburgisches Beamtengesetz** (HmbBG) vom 15. Dezember 2009
- ➔ **Informationen zum Selbstauskunftsverfahren**
- ➔ **Bundesministerium des Inneren:** Tarifverträge und Arbeitsvertragsmuster
- ➔ **Zentrum für Personaldienste:** Personalservice
- ➔ **Personalreferentinnen und Personalreferenten, Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte** in der BSB
- ➔ **„Beurteilungswesen für Lehrkräfte** an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“, Hamburg 2014

^{****} Auf der Website des BSB finden Sie die Ansprechpersonen: <https://www.hamburg.de/bsb/bewerbungen-online/64700/sachbearbeiter/>

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Der Schulpersonalrat und der Hamburger Gesamtpersonalrat

Schulleitung

Für alle Personalfragen ist Ihre Schulleitung als direkte Dienstvorgesetzte zuständig.

Sie entscheidet u. a. über:

- Anträge auf Teilzeit, Beurlaubung, Sonderurlaub oder Versetzung
- Ausspruch von Missbilligung und Verweis als Disziplinarmaßnahmen
- Genehmigung von Nebentätigkeiten und von Dienstreisen

Personalsachbearbeitung

Jeder Schule werden Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter der BSB zugeordnet. Bei ihnen können Sie alle Detailfragen, z. B. zum Mutterschutz und zur Elternzeit, zum Arbeitsverhältnis, zur Teilzeitbeschäftigung oder zum Sabbatjahr klären. Die Kontaktdaten können Sie Ihren Einstellungsunterlagen entnehmen oder im Schulbüro erfragen.

Der Schulpersonalrat

An jeder Schule wird ein Personalrat gewählt, der die Interessen aller in der Schule angestellten und verbeamteten Beschäftigten vertritt. Die Aufgaben und Rechte sind im Hamburgischen Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) geregelt.

Personalratsmitglieder können beraten, vertreten, mitwirken oder mitbestimmen u. a. bei:

- Arbeitszeitfragen (Pausenregelungen, Konferenzterminen, außerunterrichtlichen Veranstaltungen)
- Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen von einer Schule in die andere
- Gesprächen zu Anlass- oder Regelbeurteilungen, Teilzeittätigkeit
- Beurlaubungen, Disziplinarmaßnahmen, Pensionierungen

Der Personalrat führt monatlich eine Dienstbesprechung mit der Schulleitung, kann Personalversammlungen einberufen und Kolleginnen und Kollegen individuell und vertraulich beraten oder vertreten. Außerdem kann er mit der Schulleitung Dienstvereinbarungen für alle Beschäftigten der Schule abschließen, z. B. zur Verrechnung von Überpflichtstunden im nächsten Schuljahr. Er wird für vier Jahre gewählt und die Anzahl seiner Mitglieder ist von der Größe der jeweiligen Schule bzw. von der Anzahl der Beschäftigten abhängig. Er kann aus bis zu sieben Mitgliedern bestehen. Gewählt werden können Beschäftigte, die mindestens drei Monate der Dienststelle angehören, ein Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt und wahlberechtigt sind. Das betrifft sowohl das pädagogische als auch nicht-pädagogische Personal.

Der Gesamtpersonalrat

Neben den Personalräten an den Schulen gibt es einen Gesamtpersonalrat. Er wird von allen Hamburger Beschäftigten der staatlichen Schulen gewählt, ist in der Schulbehörde angesiedelt und kann mit der Behördenleitung nur zu übergreifenden Mitbestimmungstatbeständen verhandeln und Dienstvereinbarungen abschließen, z. B. zu den „Elektronischen Stundenkonten“.

Kontakt

Gesamtpersonalrat der BSB
Hamburger Straße 41 (2. OG), 22083 Hamburg

☎ (040) 42863-2251

☎ (040) 4273-13464

✉ gesamtpersonalrat@bsb.hamburg.de

🌐 www.gpr.hamburg.de

Einen Überblick über die Struktur der BSB vermittelt die Website:

🌐 www.hamburg.de/bsb/bsb-struktur/

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Die Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Die Hamburger Lehrkräftearbeitszeitverordnung (LAV) (HambGVbl. Nr 28 vom 11. 7. 2003) geht von der Annahme aus, dass zu den Tätigkeiten einer Lehrkraft nicht nur die unterrichtlichen, sondern eine Vielzahl weiterer Aufgaben gehören, deren Zeitbedarfe entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die Zeiten für das Unterrichten (U-Zeit) werden in Abhängigkeit von Arbeitsaufwand, Jahrgangsstufe und Fach differenziert über einen Faktor berechnet.

So ist zum Beispiel der Mathematikunterricht in der zweiten Klasse der Grundschule mit einem niedrigeren Zeitfaktor als der Mathematikunterricht in der Profioberstufe von Stadtteilschule und Gymnasium ausgewiesen.

Daneben werden aber auch die Zeiten, die für allgemeine Aufgaben (A-Zeit) in der Schule benötigt werden, berücksichtigt, z. B. für Konferenzen. Ebenso fließen die Zeiten für zusätzliche Aufgaben oder Funktionen (F-Zeit) ein, z. B. für die Übernahme der Aufgabe als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer oder Tutorin oder Tutor.

Die Wochenarbeitszeit für eine Vollzeitkraft orientiert sich an der früher üblichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden im öffentlichen Dienst. Unter Berücksichtigung eines 30 tägigen Urlaubsanspruchs und der Feiertage ergibt sich eine Jahresarbeitszeit von 1.770 Zeitstunden.

Diese Jahresarbeitszeit wird auf die Zahl der 38 Unterrichtswochen umgelegt. Daraus ergibt sich dann die Wochenarbeitszeit von 46,57 Zeitstunden (= 46,57 WAZ). Bei dieser Rechnung wird also vorausgesetzt, dass die unterrichtsfreie Zeit (Ferien) arbeitsfrei bleibt.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte der LAV noch einmal beispielhaft erläutert.

Die Unterrichtszeit (U-Zeit)

Unterrichten ist die Hauptaufgabe einer Lehrkraft und umfasst in der Regel 75 % bis 90% der Arbeitszeit.

Die genaue Arbeitszeit für das Unterrichten hängt von der Anzahl der Unterrichtsstunden und den jeweiligen Faktoren der zu unterrichtenden Fächer und Jahrgangsstufen ab.

Dieser Faktor enthält alle Zeiten, die eine Lehrkraft braucht, um einen Unterricht zu gestalten, d. h. Zeiten für das Unterrichten, die Vor- und Nachbereitung, für Eltern- und Schülergespräche, für Klausurentwürfe und -korrekturen, für Zeugniskonferenzen und Verwaltungsarbeit.

Beispiel: Frau Müller unterrichtet als Teilzeitkraft zu 75%, d. h. sie hat ein Wochenarbeitsvoll von 34,93 Zeitstunden (= WAZ). Sie gibt 10 Unterrichtsstunden (UStd.) Deutsch und 8 UStd. Sport in der fünften Jahrgangsstufe einer Stadtteilschule sowie eine Doppelstunde Philosophie in der Profioberstufe.

Die Arbeitszeit für das Unterrichten beträgt:

10 UStd. Deutsch x Faktor 1,5	= 15,0 WAZ
8 UStd. Sport x Faktor 1,25	= 10,0 WAZ
2 UStd. Phil. x Faktor 1,9	= 3,8 WAZ
Gesamtunterrichtszeit	= 28,8 WAZ

Die Allgemeinen Zeiten (A-Zeit)

Neben dem Unterrichten nehmen Lehrkräfte an allgemeinen und fachlichen Konferenzen teil, sie machen Vertretungsunterricht, sind in der Pausenaufsicht aktiv, nehmen an Schulveranstaltungen teil und bilden sich weiter.

All diese Tätigkeiten fließen in die A-Zeit ein. Die Berechnung der A-Zeit hängt von dem Beschäftigungsgrad und der Schulform ab.

In allgemeinbildenden Schulen wird der Zeitaufwand für Konferenzen in der Regel etwas kleiner als in Beruflichen Schulen bemessen, weshalb Berufsschullehrkräfte im Vergleich zu allen anderen Lehrkräften statt 30 WAZ Fortbildungsverpflichtung pro Jahr 45 WAZ pro Jahr haben. Berechnet wird die A-Zeit anhand der sogenannten unteilbaren und teilbaren Aufgaben.

- **Unteilbare Aufgaben**

Darunter fällt der Arbeitsaufwand für Konferenzteilnahmen, Fortbildung und die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen. Er wird als sogenannte unteilbare Zeit jeder Lehrkraft unabhängig vom Beschäftigungsgrad angerechnet und beträgt je nach Schulform 1,8 bis 3 WAZ pro Woche.

Beispiel: Frau Müller erhält als Stadtteilschullehrerin aus diesem Bereich der A-Zeit 1,8 WAZ angerechnet.

- **Teilbare Aufgaben:**

Die teilbare A-Zeit hängt vom Beschäftigungsgrad einer Lehrkraft ab. Wenn eine Lehrkraft zu 100% arbeitet, erhält sie zwei WAZ, um dafür je eine Stunde Vertretungsunterricht und eine Stunde Pausenaufsicht pro Woche zu machen. Teilzeitlehrkräfte arbeiten in der Regel nicht jeden Tag in der Schule und müssen nur anteilig Vertretungs- bzw. Aufsichtszeiten übernehmen.

Beispiel: Frau Müller arbeitet zu 75%, daher werden ihr statt 2 WAZ nur 1,5 WAZ für die teilbaren Aufgaben angerechnet, d. h. sie muss pro Woche im Umfang von 1,5 Zeitstunden vertreten bzw. Aufsicht führen.

Die Funktionszeiten (F-Zeit)

Für Tätigkeiten wie z. B. Klassenlehrer- oder Tutorenschaft, Arbeit in Projekten oder Arbeitsgruppen wird schulintern eine Wochenarbeitszeit für die jeweilige Funktion festgelegt. Von der BSB gibt es eine Übersichtsliste mit Empfehlungen für einzelne Funktionszeiten.

Beispiel: Frau Müller ist in einem Team Klassenlehrerin in der Klasse 5, dies wird meistens mit 1,5 WAZ berücksichtigt und sie arbeitet in der AG Schülerzeitung mit, wofür sie 0,5 WAZ gutgeschrieben bekommt.

Das individuelle Abrechnungsverfahren

Die Schulleitung ist gehalten, jeder Lehrkraft zweimal im Jahr eine personenspezifische Abrechnung (= Auszug aus dem Arbeitszeitkonto), meist zu den Organisationsterminen (01.02. und 01.08.) vorzulegen.

Beispiel: Frau Müller hat eine Gesamtwochenarbeitszeit von 34,8 WAZ. Sie unterschreitet so ihr eigentliches Arbeitssoll von 34,93 WAZ um 0,13 WAZ. Sie kommt in eine sehr geringfügige Unterpflicht.

Unterpflicht und Überpflicht

Die Schule muss für einen Ausgleich von verordneten Unter- und Überpflichtzeiten im laufenden oder darauffolgenden Schuljahr sorgen. Unterpflichtstunden dürfen im Folgejahr insgesamt nur bis zu einer WAZ Mehrarbeit berücksichtigt werden, auch wenn die tatsächliche Unterpflicht deutlich höher war. Sie kann aufgrund von Unterrichtsausfall in den eigenen Lerngruppen entstehen, z. B. durch Klassenreisen, Exkursionen, Projekte oder durch das Unterschreiten des Wochenarbeitssolls. Von der Schulleitung zugewiesene Überpflichtstunden sollen hingegen im Folgejahr im vollen Umfang ausgeglichen werden.

Anrechnung von BEP

Der Besuch von BEP-Veranstaltungen in den ersten beiden Berufsjahren ist Teil der Arbeitszeit und kann grundsätzlich nach Absprache mit der Schulleitung auf die jährliche Fortbildungsverpflichtung mit bis zu 30 Stunden pro Jahr angerechnet werden. Im ersten Berufsjahr kann der Besuch einer BEP-Jahresgruppe oder von zwei BEP-Halbjahresgruppen alternativ mit einer WAZ im Bereich der teilbaren Aufgaben der A-Zeit (Vertretungsunterricht) angerechnet werden, d. h. Sie arbeiten dafür an Ihrer Schule insgesamt 38 Stunden pro Jahr weniger.

Material

Den Link zur Lehrerarbeitszeit

🏠 www.hamburg.de/bsb/lehrerarbeitszeit/64410/lehrerarbeitszeitmodell/

finden Sie auch unter:

🏠 www.li.hamburg.de/bep-material

DAS LANDESINSTITUT FÜR LEHRERBILDUNG UND SCHULENTWICKLUNG

Angebote der Fachreferate, Lehrerbibliothek und des Medienverleihs

Wenn Sie als Lehrkraft neu im Hamburger Schuldienst sind, können Ihnen diese Informationen zur Orientierung helfen.

Alle Abteilungen des LI mit den Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beratungsangeboten zu den Fächern, Schul- und Personalentwicklung sowie zur Beratung in Fragen von Vielfalt, Gesundheit und Prävention finden Sie auf der Website:

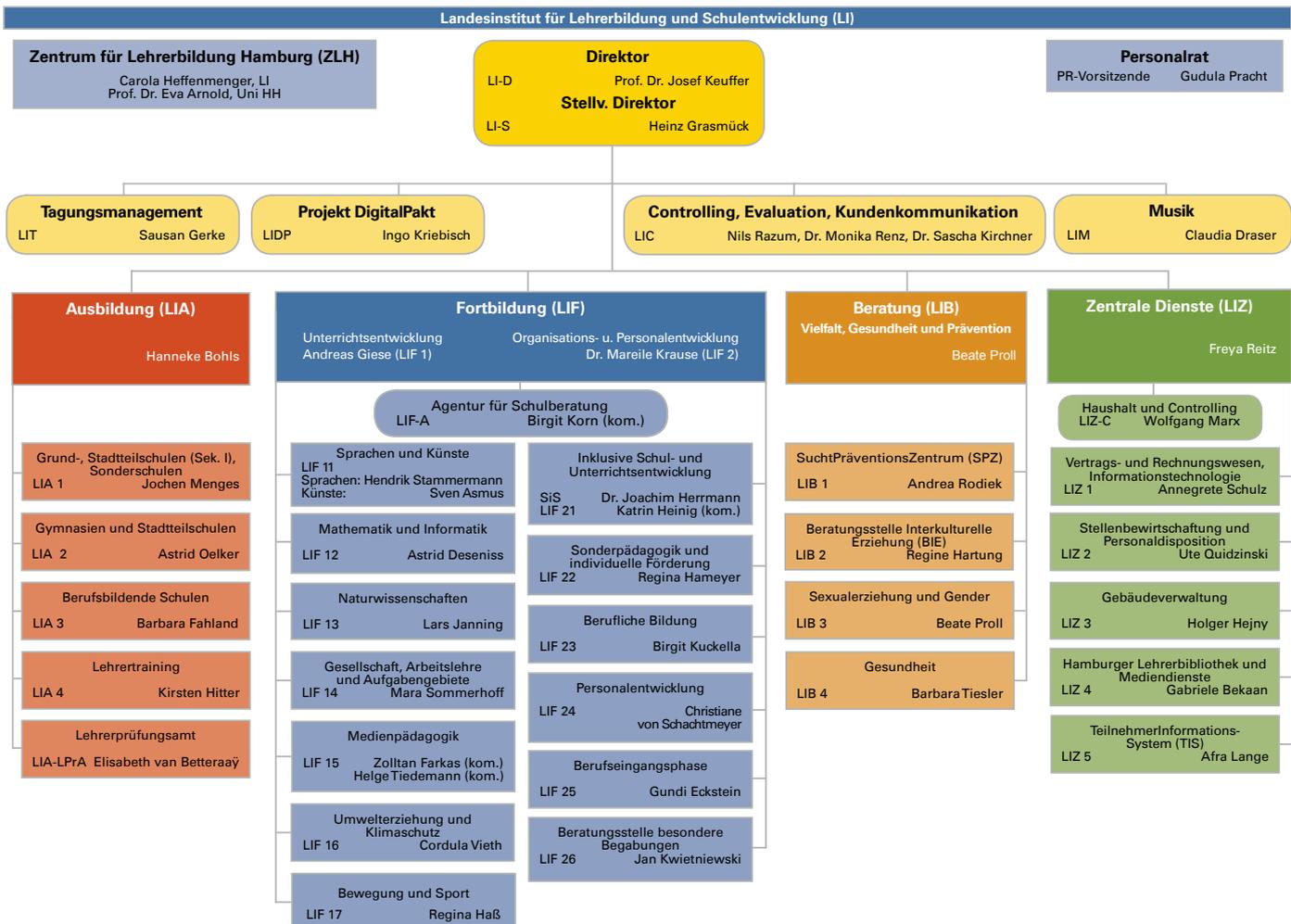
www.li.hamburg.de

Die Website ist aufgebaut nach:

- Abteilungen
- Unterabteilungen und
- Referaten mit Fächern und Lernfeldern und darin nach:
 - Schwerpunkten
 - Materialien und
 - Ansprechpersonen

Mit Hilfe der Suchfunktion können Sie gezielt Themen und Personen auf der LI-Website finden.

LI-Organigramm, © LI Hamburg: Stand April 2020



Stand: April 2020

Hamburger Lehrerbibliothek

Die Lehrerbibliothek ist eine pädagogische Spezialbibliothek mit aktueller pädagogischer, psychologischer sowie fachdidaktischer und -methodischer Literatur zur Ausleihe für Hamburger Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie Studierende.

Eine gesondert aufgestellte Schulbuchsammlung umfasst etwa 25.000 Bände.

Der Bibliotheksausweis ist für Hamburger Lehrkräfte kostenlos und kann online auf unserer Homepage beantragt werden.

Hamburger Lehrerbibliothek
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
✉ hlb@li-hamburg.de

Ausleihe: (040) 42 88 42-842

Leitung: Gabriele Bekaan
☎ (040) 42 88 42-840
✉ gabriele.bekaan@li-hamburg.de

Beratung: Katrin Schulenburg
☎ (040) 42 88 42-843
✉ katrin.schulenburg@li-hamburg.de

Schulbücher: Marlies Holmgaard
☎ (040) 42 88 42-848
✉ marlies.holmgaard@li-hamburg.de

Öffnungszeiten während der Schulzeit:
Mo. und Do.: 13.00 bis 19.00 Uhr
Di. und Mi.: 13.00 bis 17.00 Uhr
Fr.: 12.30 bis 16.00 Uhr
Während der Schulferien gelten abweichende Öffnungszeiten, die Sie auf der Website finden:
🏠 www.li.hamburg.de/lehrerbibliothek

Schulmediathek Hamburg

In der Schulmediathek finden Sie online aktuelle und pädagogisch aufbereitete Medien für das Lehren und Lernen. Es stehen beliebte und stark nachgefragte Medien verschiedener Anbieter zur Verfügung. Die Inhalte erhalten Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen über eine Kennung.

🏠 www.schulmediathek.hamburg.de
☎ (040) 428842 300

Medienverleih

Die Medienauswahl umfasst ca. 7.000 Titel: DVDs, Videos, Audio-CDs zu allen Unterrichtsfächern und Wissensgebieten, Lehrreiches und Unterhaltsames, Dokumentationen, Spielfilme, Literarisches und Musikalisches. Jedes Medium wird im Internet-Katalog nach Umfang, Adressaten und Inhalt beschrieben. Zu einigen Titeln kann zusätzliches Begleitmaterial heruntergeladen werden oder Sie können sich mit einem kurzen Clip einen Eindruck über den Film verschaffen.

Bestellungen

Sie können aus dem Internet-Katalog – ohne Anmeldung – direkt per Mail bestellen oder mit Passwort Online buchen. So sehen Sie, ob das gewählte Medium zum gewünschten Zeitpunkt frei ist und können es sofort buchen.

Selbstverständlich können Sie auch telefonisch, per Fax oder E-Mail bestellen.

Sie können die Medien selbst abholen oder sich per Botendienst innerhalb von 2 bis 3 Tagen in die Schule schicken lassen. Die Leihfrist der Medien beträgt in der Regel eine Woche und kann verlängert werden (nur telefonische Nachfrage).

Geräteverleih

Für die aktive Videoarbeit oder die Vorführung von Medien stehen Produktions- und Präsentationsgeräte, digitale Fotoapparate und HD-Videokameras, Mikrofon-Sets und Tonangel, Stative, Filmlampen, digitale Audiorekorder, Audio-Video-Aufnahmegeräte, Notebooks, Beamer und Leinwände zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Geräte müssen persönlich abgeholt werden. Bitte sprechen Sie mit uns telefonisch einen Ausleihtermin ab.

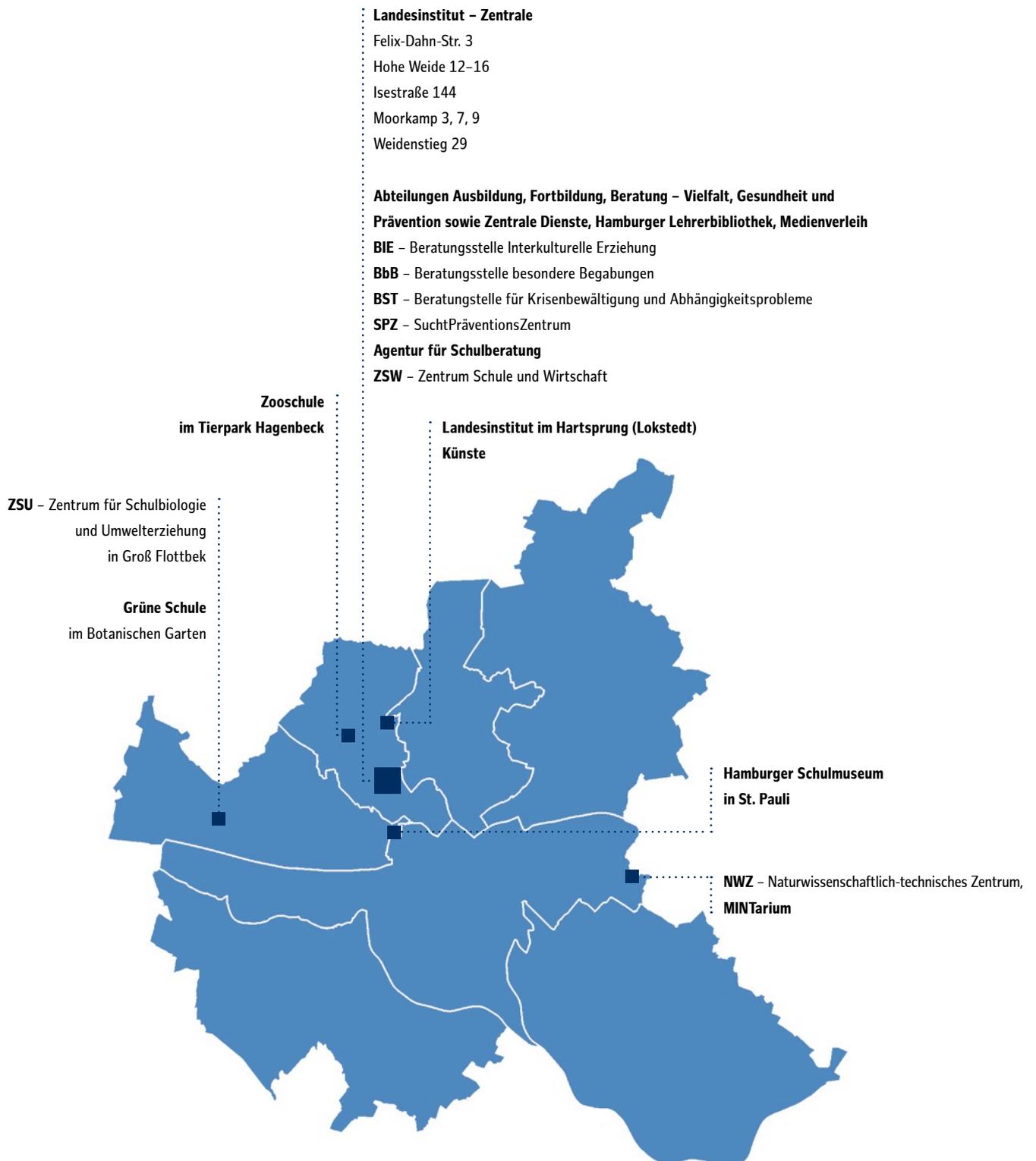
Öffnungszeiten

Mo. bis Mi.: 12:00 bis 15:30 Uhr
Do.: 12:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten während der Schulferien
Mo. bis Do.: 12:00 bis 15:30 Uhr
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg,
Raum 005, LZ 745/5015

✉ medienverleih@li-hamburg.de
☎ (040) 42 88 42-852, -853, -856
🏠 www.li.hamburg.de/medienverleih

Standorte



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung (LI Hamburg),
Abteilung Fortbildung
Referat Berufseingangsphase (LIF 25)
LZ: 745 / 5026
Postadresse:
20357 Hamburg, Felix-Dahn-Str. 3
Besucheradresse:
20259 Hamburg, Hohe Weide 14

Referatsleitung

 Gundi Eckstein
Hohe Weide 14, Raum: 131
☎ (040) 42 88 42-677
✉ gundi.eckstein@li-hamburg.de

Leitungsassistentz

 Susanne Skrinjar
Hohe Weide 14, Raum: 136
☎ (040) 42 88 42-678
✉ susanne.skrinjar@li-hamburg.de

Berufsbildende Schule

 Günter Grossmann
✉ guenter.grossmann@li-hamburg.de

 Stefanie Pehlke
✉ stefanie.pehlke@li-hamburg.de

Grundschule

 Olaf Hansen
✉ olaf.hansen@li-hamburg.de

 Yvonne Langner
✉ yvonne.langner@li-hamburg.de

 Birgit Neuwerck
✉ birgit.neuwerck@li-hamburg.de

Gymnasium

 Ingrid Oesterley
✉ ingrid.oesterley@li-hamburg.de

 Izabela Czarnojan (ab 1.2.2021)
✉ izabela.czarnojan@li-hamburg.de

 Edda de Graaf
✉ eddade.graaf@li-hamburg.de

 Lars Kruse
✉ lars.kruse@li-hamburg.de

 Anja Scholz
✉ anja.scholz@li-hamburg.de

Sonderpädagogik

 Kathrin Dierks
✉ kathrin.dierks@li-hamburg.de

 Anne Kettelhodt
✉ anne.kettelhodt@li-hamburg.de

Sozialpädagogik

 Theresa Bauer
✉ theresa.bauer@li-hamburg.de

Stadtteilschule

 Angela Landau-Schütze
✉ angela.landau@li-hamburg.de

 Carsten Rohde
✉ carsten.rohde@li-hamburg.de

 Silke Ruser
✉ silke.ruser@li-hamburg.de

